



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 15. MAI 2017

STAATSANZEIGER

NR. 17 / SEITE 477

	Seite	INHALT	Seite	Seite
Staatskanzlei				
Höherstufung zum Honorargeneralkonsul hier: Herr Dr. Christian Bloth, Honorarkonsul des Königreichs Schweden in Frankfurt am Main	478	(Ausbau der B 410 Lichtenborn - Lünebach - III. BA und Ausbau der Kreuzung B 410 - L 15 - „Amselweg“ in der Ortsdurchfahrt Lünebach)	479	
Erteilung eines Exequaturs an Herrn Dayo Olu Falowo, Generalkonsul der Bundesrepublik Nigeria in Frankfurt am Main	478	Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der K 30 / K 27 in der Ortsdurchfahrt Idesheim)	479	
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion		Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Bestandsausbau der K 170 zwischen Rommersheim und Ellwerath)	479	
Bekanntmachung der Prüfungstermine und Anmeldefristen für die Abschlussprüfung nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in folgenden Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes: Verwaltungsfachangestellte, Umwelttechnische Berufe	478	Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der L 10 zwischen Gemünd und der Einmündung in die L 1)	479	
Bekanntmachung der Anmeldefrist für die Abschlussprüfung Winter 2017 / 2018 nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) im Ausbildungsberuf Fachpraktikerin Hauswirtschaft / Fachpraktiker Hauswirtschaft	478	Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der L 95 in der Ortslage Lirstal)	479	
Bekanntmachung der Prüfungstermine und der Anmeldefrist für die Abschlussprüfung im Winter 2017 / 2018 nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG) im Ausbildungsberuf Hauswirtschaftlerin / Hauswirtschaftler	478	Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der B 410 in der Ortsdurchfahrt Lünebach)	479	
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord		Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der K 43 Ortsdurchfahrt Bitburg (Stadtteil Mötsch))	479	
Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Aktenzeichen: 21a-7.120-004-2017 Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung der Änderung und Erweiterung der 220/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Niederstedem - Uchtelfangen (Bauleitnummer (BL) 4583)	478	Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der K 180 / K 181 in der Ortsdurchfahrt Gondenbrett)	480	
Sonstige Veröffentlichungen		Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Fahrbahnsanierung der L 27 zwischen der Einmündung der L 46 bei Bleckhausen und dem Ortseingangsbereich von Schutz)	480	
Auflösung des Vereins Deutsche Gesellschaft für Mühlenkunde und Mühlenerhaltung Landesverband Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.	479	Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (L 101, Steinschlagschutz Nahe Berenbach -Bauwerk-Nr. 5707 605-)	480	
Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)		Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der K 22 bei Bitburg-Masholder)	480	
		Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der K 47, Rutschung Niederbellingen)	480	
		Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Erneuerung des Durchlassbauwerkes im Zuge der L 8 bei Utscheid)	480	
		Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Beseitigung von Schäden an der vorhandenen Stützwand und Böschung der L 27 bei Niederstadtfeld)	480	
		Land Niedersachsen Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim e.V.“ und Gläubigeraufruf	480	
		Öffentliche Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen des Bezirksverbands Pfalz	481	
		Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirksverbands Pfalz	481	
		Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (45. Sitzung des Planungsausschusses)	481	
		Auflösung des „Fördervereins Pfarrkirche St. Matthäus Bad Sobernheim e.V.“	481	
		Auflösung des Fördervereins der St. Hubertus Schützenbruderschaft Roßbach e.V.	481	
		Öffentliches Vereinsrecht Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Almadinah Islamischer Kulturverein e.V.“ und Gläubigeraufruf	482	
		Öffentliche Ausschreibungen	482	
		Stellenausschreibungen	483	
		Bekanntmachungen der Gerichte	491	

Staatskanzlei

2047.

**Höherstufung
zum Honorargeneralkonsul
hier: Herr Dr. Christian Bloth,
Honorarkonsul des
Königreichs Schweden in
Frankfurt am Main**

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 4. Mai 2017 (01221 - 2/09)

Die Bundesregierung hat dem Leiter der honorarkonsularischen Vertretung des Königreichs Schweden in Frankfurt am Main, Herrn Dr. Christian Bloth, am 26. April 2017 das Exequatur als Honorargeneralkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 4. Mai 2017

Die Ständige Vertreterin
des Chefs der Staatskanzlei
Inge Degen

2048.

**Erteilung eines Exequaturs
an Herrn Dayo Olu Falowo,
Generalkonsul der Bundesrepublik Nigeria
in Frankfurt am Main**

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 4. Mai 2017 (01221/13/13)

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Bundesrepublik Nigeria in Frankfurt am Main ernannten Herrn Dayo Olu Falowo am 28. April 2017 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn John Chika Ejinaka, am 15. April 2015 erteilte Exequatur ist erloschen.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 4. Mai 2017

Die Ständige Vertreterin
des Chefs der Staatskanzlei
Inge Degen

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

2049.

**Bekanntmachung
der Prüfungstermine und Anmeldefristen
für die Abschlussprüfung
nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG)
in folgenden Ausbildungsberufen
des öffentlichen Dienstes:
Verwaltungsfachangestellte,
Umwelttechnische Berufe**

Nach § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes im Land Rheinland-Pfalz vom 15. Mai 2008 gibt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als zuständige Stelle für die Berufsbildung im öffentlichen Dienst Folgendes bekannt:

1. Prüfungstermin:
Die Prüfungen finden in der Zeit vom

28. November 2017 bis 2. Februar 2018
statt.

2. Anmeldefrist:

31. August 2017 bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

3. Prüfungstage:

Die schriftliche Prüfung findet am **28. und 29. November 2017** statt, die praktische/mündliche Prüfung **bis zum 2. Februar 2018**, wobei die genaue terminliche Festlegung durch den jeweiligen Prüfungsausschuss erfolgt.

Trier, den 2. Mai 2017

- 41 203/12 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Julia Dietz

2050.

**Bekanntmachung
der Anmeldefrist für die
Abschlussprüfung Winter 2017 / 2018
nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG)
im Ausbildungsberuf
Fachpraktikerin Hauswirtschaft /
Fachpraktiker Hauswirtschaft**

Nach § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Fachpraktikerin Hauswirtschaft / Fachpraktiker Hauswirtschaft vom 10. Dezember 2014 gibt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft Folgendes bekannt:

Anmeldefrist:

1. August 2017 bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfungstermine werden von den jeweiligen Prüfungsausschüssen festgelegt.

Trier, den 2. Mai 2017

- 41 103-FP HW/12 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Doris Resch

2051.

**Bekanntmachung
der Prüfungstermine und der Anmeldefrist
für die Abschlussprüfung
im Winter 2017 / 2018 nach
§ 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG)
im Ausbildungsberuf
Hauswirtschaftlerin / Hauswirtschaftler**

Nach § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Hauswirtschaftlerin / Hauswirtschaftler vom 5. Juni 2007 gibt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft Folgendes bekannt:

1. Prüfungstermin:

Die Prüfung findet in der Zeit vom **28. November 2017 bis voraussichtlich 31. Januar 2018** statt.

2. Anmeldefrist:

1. August 2017 bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

3. Prüfungstage:

Die schriftliche Prüfung findet am **28. November 2017** statt. Die Termine für die praktischen Prüfungen und mündlichen

Ergänzungsprüfungen werden von den jeweiligen Prüfungsausschüssen festgelegt.

Trier, den 2. Mai 2017

- 41 103-HW/12 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Doris Resch

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

2052.

**Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2
Halbsatz 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Aktenzeichen: 21a-7.120-004-2017**

Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung der Änderung und Erweiterung der 220/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Niederstedem - Uchtelfangen (Bauleitnummer (Bl.) 4583) durch folgende Maßnahmen:

- durch Errichtung des Masten Nr. 1 der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Anschluss Umspannwerk Reinsfeld auf der bestehenden Leitungsachse der Bl. 4583 (Flurstück Nr. 21/3, Flur 69, Gemarkung Reinsfeld)
- durch Herstellung von Steigleitungen am vorgenannten Masten Nr. 1 zur Anbindung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Anschluss Umspannwerk Reinsfeld an den 110-kV-Stromkreis Mandern Ost der Westnetz GmbH, welcher auf der Bl. 4583 mitgeführt wird sowie
- durch Herstellung eines Spannungsfeldes (Länge 43 Meter) mit einem 110-kV-Stromkreis nebst Erdseil zum Portal des Umspannwerks Reinsfeld (Flurstück Nr. 21/5, Flur 69, Gemarkung Reinsfeld)

Das Vorhaben befindet sich auf dem Gebiet des Landkreises Trier-Saarburg, Verbandsgemeinde Hermeskeil, Ortsgemeinde Reinsfeld.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung der oben genannten Änderungen keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Vorhabenträgerin ist die EnBW Windkraftprojekte GmbH, Schelmenwasenstraße 15, 70567 Stuttgart. Im Auftrag der EnBW Windkraftprojekte GmbH ist die Netze BW GmbH, Schelmenwasenstraße 15, 70567 Stuttgart, Antragstellerin für das energiewirtschaftliche Verfahren.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 a und § 3 c Sätze 1 bis 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I 2010 S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I 2016 S. 2749) hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 4. Mai 2017

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas Gottschling

Sonstige Veröffentlichungen

2053.

Auflösung des Vereins Deutsche Gesellschaft für Mühlenkunde und Mühlenerhaltung Landesverband Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Der Liquidator ist der 1. Vorsitzende Jörg Schneider, Mühlenweg 2, 57635 Forstmehren, oder Postfach 14 60, 57604 Altenkirchen.

Altenkirchen, den 28. April 2017

Der Liquidator

2054.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der B 410 Lichtenborn - Lünebach - III. BA und Ausbau der Kreuzung B 410 - L 15 - „Amselweg“ in der Ortsdurchfahrt Lünebach)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, die B 410 Lichtenborn - Lünebach, III. Bauabschnitt und die Kreuzung der B 410 - L 15 - „Amselweg“ in der Ortsdurchfahrt Lünebach (beginnend ca. 600 m vor dem Ortseingang von Lünebach aus Richtung Lichtenborn kommend und endend im Bereich des Ortseinganges von Lünebach ca. 40 m hinter der Einmündung der L 15 „Euscheider Weg“ bzw. Einmündung Ortsstraße „Amselweg“) auf einer Gesamtlänge von ca. 725 m (B 410) zuzüglich 85 m (L 15) verkehrsgerecht auszubauen (Verbandsgemeinde Arzfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 5. Mai 2017

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E nd e r s

2055.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der K 30 / K 27 in der Ortsdurchfahrt Idesheim)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, im Auftrag des Eifelkreises Bitburg-Prüm die K 30 „Idenheimer Straße“ und „Welschbilliger Straße“ und den Knotenpunkt der K 27 „Schulstraße“ und „Hauptstraße“ zunächst in einem ersten Teilabschnitt in der Ortsdurchfahrt von Idesheim auf einer Gesamtlänge von ca. 930 Metern auszubauen (Verbandsgemeinde Bitburger Land, Eifelkreis Bitburg-Prüm).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nach-

teiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 5. Mai 2017

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E nd e r s

2056.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Bestandsausbau der K 170 zwischen Rommersheim und Ellwerath)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, im Auftrag des Eifelkreises Bitburg-Prüm die K 170 von Rommersheim bis Ellwerath auf einer Länge von insgesamt ca. 1,5 km überwiegend im vorhandenen Bestand (Aufbringung von ca. 10 cm Tragdeckschicht) auszubauen (Verbandsgemeinde Prüm, Eifelkreis Bitburg-Prüm).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 5. Mai 2017

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E nd e r s

2057.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der L 10 zwischen Gemünd und der Einmündung in die L 1)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, die Fahrbahnsanierung der L 10 zwischen Gemünd und der Einmündung in die L 1 (freie Strecke) überwiegend im Bestand auf einer Gesamtlänge von ca. 3200 m durchzuführen (Verbandsgemeinde Südeifel, Eifelkreis Bitburg-Prüm).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 5. Mai 2017

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E nd e r s

2058.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der L 95 in der Ortslage Lirstal)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, die L 95 „Flurstraße“ in der Ortsdurchfahrt Lirstal, sowie einen Teilabschnitt außerorts in Richtung Laubach auf einer

Länge von insgesamt ca. 320 m im Vollausbau zu erneuern (Verbandsgemeinde Kelberg, Landkreis Vulkaneifel).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 5. Mai 2017

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E nd e r s

2059.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der B 410 in der Ortsdurchfahrt Lünebach)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, die B 410 in der Ortsdurchfahrt Lünebach (beginnend an der ehemaligen DB-Brücke am Ortsausgang Richtung Lichtenborn „Lichtenborner Straße“ und endend am Ortsausgang Richtung Pronsfeld „Pronsfelder Straße“) auf einer Gesamtlänge von ca. 630 m verkehrsgerecht auszubauen (Verbandsgemeinde Arzfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 5. Mai 2017

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E nd e r s

2060.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der K 43 Ortsdurchfahrt Bitburg (Stadtteil Mötsch))

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, im Auftrag des Eifelkreises Bitburg-Prüm, die Ortslage Mötsch „Bitburger Straße“ (Stadtteil der Stadt Bitburg) auf einer Länge von insgesamt ca. 566 m im Vollausbau zu erneuern (Stadt Bitburg, Eifelkreis Bitburg-Prüm).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 5. Mai 2017

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E nd e r s

2061.

**Bekanntmachung gemäß § 3 a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Ausbau der K 180 / K 181
in der Ortsdurchfahrt Gondenbrett)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, im Auftrag des Eifelkreises Bitburg-Prüm in der Ortsdurchfahrt Gondenbrett die K 181 - vom Ortseingang aus Richtung Niedermehlen kommend bis einschließlich des Knotenpunktes mit der K 180 auf einer Länge von ca. 380 m - und die K 180 - ab dem Ortseingang aus Richtung Prüm kommend bis zum Ortsausgang nach Wascheid auf einer Länge von ca. 581 m - im Vollausbau zu erneuern (Verbandsgemeinde Prüm, Eifelkreis Bitburg-Prüm).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 5. Mai 2017

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E n d e r s

2062.

**Bekanntmachung gemäß § 3 a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Fahrbahnsanierung der L 27
zwischen der Einmündung der
L 46 bei Bleckhausen und dem
Ortseingangsbereich von Schutz)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, die Fahrbahnsanierung der L 27 zwischen der Einmündung L 46 bei Bleckhausen und dem Ortseingangsbereich von Schutz auf einer Länge von insgesamt ca. 2 km durchzuführen (Verbandsgemeinde Daun, Landkreis Vulkaneifel).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 5. Mai 2017

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E n d e r s

2063.

**Bekanntmachung gemäß § 3 a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(L 101, Steinschlagschutz Nahe
Berenbach -Bauwerk-Nr. 5707-50)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, im Zuge der L 101 zwischen Ulmen und Berenbach in mehreren Bereichen die bergseitig steinschlaggefährdeten Böschungen im Bereich von Bau-km 0+800 – 0+910 zu sichern (Verbandsgemeinde Kelberg, Landkreis Vulkaneifel).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für

das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 5. Mai 2017

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E n d e r s

2064.

**Bekanntmachung gemäß § 3 a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Ausbau der K 22 bei Bitburg-Masholder)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, im Auftrag des Eifelkreises Bitburg-Prüm die K 22 im Bereich der S-Kurve vor dem Ortseingang von Bitburg-Masholder aus Richtung Oberstedem kommend auf einer Länge von 130 m im Vollausbau zu erneuern (Stadt Bitburg, Eifelkreis Bitburg-Prüm).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 5. Mai 2017

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E n d e r s

2065.

**Bekanntmachung gemäß § 3 a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Ausbau der K 47,
Rutschung Niederbettingen)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, im Auftrag des Landkreises Vulkaneifel aufgrund von Rutschereignissen eine teilweise Fahrbahnerneuerung der K 47 in der Nähe von Niederbettingen in Verbindung mit der Wiederherstellung und Stabilisierung der rutschenden Böschungen von ca. Station 2+650 bis 2+750 (Verbandsgemeinde Hillesheim, Landkreis Vulkaneifel).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 5. Mai 2017

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E n d e r s

2066.

**Bekanntmachung gemäß § 3 a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Erneuerung des Durchlassbauwerkes
im Zuge der L 8 bei Utscheid)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, das Durchlassbauwerk über den

„Michelsbach“, welches die Gemeindestraße „Bansegarten“ im Kreuzungsbereich zur L 8 bei Utscheid überführt, zu erneuern (Verbandsgemeinde Südeifel, Eifelkreis Bitburg-Prüm).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 5. Mai 2017

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E n d e r s

2067.

**Bekanntmachung gemäß § 3 a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Beseitigung von Schäden an der
vorhandenen Stützwand und Böschung
der L 27 bei Niederstadtfeld)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, im Zuge der L 27 zwischen der B 257 Oberstadtfeld und der OD Niederstadtfeld die Sicherung der talseitig abgängigen Böschungen und Setzungen der Stützwand durchzuführen (Verbandsgemeinde Daun, Landkreis Vulkaneifel).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 5. Mai 2017

Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Harald E n d e r s

2068.

**Land Niedersachsen
Bekanntmachung
über die Unanfechtbarkeit
des Verbots des Vereins
„Deutschsprachiger Islamkreis
Hildesheim e.V.“ und Gläubigeraufruf**

Vom 2. Mai 2017

Das Verbot des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 7. März 2017 gegen den Verein „Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim e.V.“ wurde am 23. März 2017 im Bundesanzeiger (BAnz AT 23.03.2017 AT B8) bekannt gemacht.

Das Verbot ist mit Wirkung vom 19. April 2017 unanfechtbar geworden.

Der verfügende Teil des Verbots wird gemäß § 7 Abs. 1 des Vereinsgesetzes nachfolgend nochmals bekannt gegeben:

Verfügung:

1. Der Verein „Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim e.V.“ richtet sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung und seine Tätigkeit läuft Strafgesetzen zuwider.

2. Der Verein „Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim e.V.“ ist verboten und wird aufgelöst.
3. Dem Verein „Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim e.V.“ ist jede Tätigkeit und die Bildung von Ersatzorganisationen untersagt. Es ist verboten, Ersatzorganisationen zu bilden oder bestehende Ersatzorganisationen fortzuführen. Ebenso dürfen seine Kennzeichen weder in Schriften, Ton- oder Bildträgern, Abbildungen oder Darstellungen verbreitet noch öffentlich oder in einer Versammlung verwendet werden.
4. Das Vermögen des Vereins „Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim e.V.“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
5. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an den Verein „Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim e.V.“ dessen verfassungswidrige Bestrebungen gefördert hat oder soweit die Sachen zur Förderung dieser Bestrebungen bestimmt sind. Insbesondere werden die dem Verein „Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim e.V.“ von ihren Eigentümern zu gleichen Teilen, Herrn Omar Rasheed und Herrn Yasin Hama Karim, zur Nutzung als Moschee überlassenen Miteigentumsanteile an dem Grundstück gemäß Eintragung im Grundbuch verbunden mit den Sondereigentumsanteilen an dem nicht zu Wohnzwecken dienenden Ladengeschäft mit Nebenräumen und mit samt ebenfalls nicht zu Wohnzwecken dienenden Kellerräumen und Räumen im Erdgeschoss in der Martin-Luther-Str. 41A, 31137 Hildesheim (Flur 6, Flurstück 1169/170, Teileigentumsgrundbücher von Hildesheim 22072 (Laden links), 33712 (Laden mitte), 33713 (Laden rechts) und 33715 (Räume in Keller und Erdgeschoss) beschlagnahmt und eingezogen.
6. Forderungen Dritter gegen den Verein „Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim e.V.“ werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit sie nach Art, Umfang oder Zweck eine vorsätzliche Förderung der verfassungswidrigen Bestrebungen des Vereins darstellen oder soweit sie begründet wurden, um Vermögenswerte des Vereins dem behördlichen Zugriff zu entziehen oder den Wert des Vermögens des Vereins zu mindern. Hat ein Gläubiger eine solche Forderung durch Abtretung erworben, wird sie eingezogen, soweit er die in Satz 1 genannten Tatsachen bei dem Erwerb der Forderung kannte.
7. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet; dies gilt nicht für die Einziehungsanordnungen.

Gläubigeraufruf:

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden nach § 15 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 30. Juni 2017 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, Lavesallee 6, 30169 Hannover, anzumelden,
- ein im Falle der Insolvenz beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweismittel oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 30. Juni 2017 nicht angemeldet werden, nach § 13 Abs. 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

Hannover, den 2. Mai 2017

- 22.2 – 12202/1.43 -

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
Im Auftrag
Wolfgang Polacek

2069.

Öffentliche Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen des Bezirksverbands Pfalz

Am Dienstag, dem 16. Mai 2017, findet um 15.00 Uhr, im Raum A5 / A6 der Pfalzakademie in 67466 Lambrecht, Franz-Hartmann-Straße 9, eine Sitzung des Ausschusses für das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1 Bericht Projektstand ZENAPA
- TOP 2 Bericht „LIFE-Luchs-Projekt im Pfälzerwald“
- TOP 3 Bericht des Bezirkstagsvorsitzenden

Kaiserslautern, den 5. Mai 2017

Bezirksverband Pfalz
Theo W i e d e r
Bezirkstagsvorsitzender

2070.

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirksverbands Pfalz

Am Freitag, dem 19. Mai 2017, findet um 12.00 Uhr, im Raum A5 / A6 in der Pfalzakademie, Franz-Hartmann-Straße 9, in 67466 Lambrecht, eine Sitzung des Bezirksausschusses statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlich

- TOP 1 Bericht des Bezirkstagsvorsitzenden
- TOP 2 Annahme von Spenden, Sponsorleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO i.V.m § 14 BezO
- TOP 3 Nachbesetzung im Preisgericht zur Vergabe des Zukunftspreises des Bezirksverbands Pfalz
- TOP 4 Vorbereitung Sitzung des Bezirkstags
- TOP 4.1 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der LUFA Speyer
- TOP 4.2 Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation (PIH); Zweckvereinbarung über das Kooperationsprojekt Schulneubau zwischen dem Bezirksverband Pfalz und der Stadt Frankenthal
- TOP 5 Auftragsvergaben
- TOP 5.1 Auftragsvergabe für das Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation (PIH); Instandhaltung und Modernisierung Haus A (Internat)

Nichtöffentlich

- TOP 6 Personalangelegenheiten

Kaiserslautern, den 5. Mai 2017

Bezirksverband Pfalz
Theo W i e d e r
Bezirkstagsvorsitzender

2071.

Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (45. Sitzung des Planungsausschusses)

Die 45. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar findet statt am Mittwoch, 24. Mai 2017, 15.00 Uhr, in Mannheim, Stadthaus N1, Ratssaal.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Regionales Siedlungsflächenmonitoring Rhein-Neckar
- Regionsweite Einführung der Online-Plattform Raum+-Monitor
hier: Beschlussfassung
2. Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar
Teilfortschreibung Kapitel 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“
- Konzeption für eine regionale Gewerbeflächenstudie 2030
hier: Beschlussfassung
3. Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Regionale Landschaftsgestaltung“
- Teilnahme des Verbandes Region Rhein-Neckar
hier: Beschlussfassung
4. Leitbild Verkehr 2050 für die Metropolregion Rhein-Neckar
Vorstellung der Vorstudie als Grundlage für die Erstellung eines Pflichtenheftes
hier: Beschlussfassung
5. Zweite Anhörung und Offenlage des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen
- Stellungnahme des Verbandes Region Rhein-Neckar
hier: Beschlussfassung
6. Interreg-Projekt CHIPS
hier: Sachstandsbericht
7. Regionales Energiekonzept Rhein-Neckar
hier: Sachstandsbericht
Mündlicher Bericht
8. Mitteilungen/Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Mannheim, den 15. Mai 2017

Verband Region
Rhein-Neckar
Stefan D a l l i n g e r
- Verbandsvorsitzender -

2072.

Auflösung des „Fördervereins Pfarrkirche St. Matthäus Bad Sobernheim e.V.“

Mit Eintrag im Vereinsregister Nr. 20175 beim Amtsgericht Bad Kreuznach vom 7. April 2017 ist der „Förderverein Pfarrkirche St. Matthäus Bad Sobernheim e.V.“ aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Horst Ponert, Am Mühlenwäldchen 12, 55566 Meddersheim; Lydia Anefeld-Palio, Lärchenstraße 13, 55566 Meddersheim; anzumelden.

Meddersheim, den 27. April 2017

Die Liquidatoren

2073.

Auflösung des Fördervereins der St. Hubertus Schützenbruderschaft Roßbach e.V.

Der Verein ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Liquidator: Günter Hammer, Poststraße 7, 53547 Roßbach / Wied.

Roßbach, den 4. Mai 2017

Der Liquidator

2074.

**Öffentliches Vereinsrecht
Bekanntmachung über die
Unanfechtbarkeit des Verbots
des Vereins „Almadinah Islamischer
Kulturverein e.V.“ und Gläubigeraufruf**

Das Verbot des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 16. März 2017 gegen den Verein „Almadinah Islamischer Kulturverein e.V.“ wurde am 30. März 2017 im Bundesanzeiger (BAnz AT 30.03.2017 B8) bekannt gemacht.

Klage wurde nicht erhoben; das Verbot ist somit unanfechtbar geworden. Der verfügbare Teil wird nach § 7 Abs. 1 des Vereinsgesetzes nachfolgend nochmals bekannt gegeben.

Verfügung:

1. Der Zweck und die Tätigkeit des Vereins „Almadinah Islamischer Kulturverein e.V.“ richten sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung.
2. Der Verein „Almadinah Islamischer Kulturverein e.V.“ ist verboten. Er wird aufgelöst.
3. Dem Verein „Almadinah Islamischer Kulturverein e.V.“ ist jede Tätigkeit untersagt. Es ist verboten, Ersatzorganisationen zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen. Seine Kennzeichen dürfen weder verbreitet noch öffentlich oder in einer Versammlung verwendet werden.
4. Das Vermögen des Vereins „Almadinah Islamischer Kulturverein e.V.“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
5. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an den Verein „Almadinah Islamischer Kulturverein e.V.“ dessen verbotsrelevante Zwecke und Tätigkeiten vorsätzlich gefördert hat oder soweit die Sachen zur Förderung dieser Bestrebungen bestimmt sind.
6. Forderungen Dritter gegen den Verein „Almadinah Islamischer Kulturverein e.V.“ werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit sie nach Art, Umfang oder Zweck eine vorsätzliche Förderung der verbotsrelevanten Zwecke und Tätigkeiten des Vereins darstellen oder soweit sie begründet wurden, um Vermögenswerte des Vereins dem behördlichen Zugriff zu entziehen oder den Wert des Vermögens des Vereins zu mindern. Hat ein Gläubiger eine solche Förderung durch Abtretung erworben, wird sie eingezogen, soweit der Gläubiger die in Satz 1 genannten Tatsachen bei dem Erwerb der Forderung kannte.
7. Der Internetauftritt <https://www.facebook.com/masjed.almadina> (ID: 10007034403757) einschließlich dessen Bereitstellung, Hosting und weitere Verwendung sind verboten und einzustellen. Die als Kontaktmöglichkeit angeführte E-Mail-Adresse masjed.almadina@gmail.com ist abzuschalten.
8. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet; dies gilt nicht für die Einziehungsanordnung in Nr. 4, 5 und 6.

Gläubigeraufruf:

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden nach § 15 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 30. Juni 2017 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden, anzumelden,
- ein im Falle des Konkurses beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweismittel oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 30. Juni 2017 nicht angemeldet werden, nach § 13 Abs. 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

Wiesbaden, den 2. Mai 2017

- II 3-05b06.07-01-16/010 -

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport

Öffentliche Ausschreibungen

2075.

Bauherr:
Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach
Vulkanstr. 58
56626 Andernach

Projekt:

Im Rahmen des 1. Bauabschnitts der Umstrukturierung des Klinischen Zentrums in Andernach sind nachfolgende Leistungen für folgendes Gewerk abschnittsweise auszuführen:

Schreiner- u. Beschlagsarbeiten (A 2.10)
Bau einer Empfangstheke mit Arbeitsplatz, einer Kassentheke, Teeküchen, Postfächern und Umkleidespinden.

Beginn der Ausführung:
27. Juni 2017

Ende der Ausführung:
27. September 2017

Anforderung und Einsicht in die Unterlagen bei:

Rhein-Mosel-Fachklinik, Abteilung Bau,
Vulkanstraße 58, 56626 Andernach

oder
martin.ternes@rmf.landeskrankenhaus.de
Offenes Verfahren; die Zuschlags- und Bindefrist endet am

30. Juni 2017. Die Submission findet am 6. Juni 2017 um 10.00 Uhr in der RMF, Abteilung Bau, Aktienstraße 52, 56626 Andernach, statt.

2076.

Baumaßnahme:
Fraunhofer Fraunhofer-ICT-IMM, Mainz
Erweiterungsbau mit Laborräumen und Technikum

Vergabenummer: **173/755 990 - 2**

Gewerk: **Rohbauarbeiten**

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1 Bezeichnung:

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.
Vergabestelle Bau
z. Hd. Anja Maaß
Hansastraße 27c

80686 München
Deutschland
Telefon / Telefax:
+49 (0)89 1205 - 3299 /
+49 (0)89 1205 - 7518
Internet / Beschafferprofil:
www.fraunhofer.de

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1.1 Verg.Nr.-Bezeichnung:
173/755 990 - 2 Rohbauarbeiten

II.1.2 Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
Ausführungsort:
Fraunhofer-ICT-IMM, Mainz
Carl-Zeiss-Straße 18-20, 55129 Mainz
Maßnahme:
Erweiterungsbau mit Laborräumen und Technikum

II.1.6 CPV-Code: 45223220-4

II.1.8 Aufteilung in Lose: nein
Anzahl Lose: 1

II.1.9 Nebenangebote:
nicht zugelassen, Einschränkungen
siehe ggf. auch II.2.1

II.2.1 Menge oder Umfang des Auftrages
(ca.):

Baugrubenaushub lösen, Bodenklasse 3 - 5, Homogenbereich B - 1060 cbm
Baugrubenaushub abfahren, Bodenklasse 3 - 5, Homogenbereich B - 2600 t

Innenwände, Mauerwerk KS, d = 24 cm, teilweise mit konstruktiver Bewehrung - 500 qm

Ortbeton Stahlbeton Bodenplatte, WU-Beton, d = 50 cm - 800 m²

Ortbeton Stahlbeton Bodenplatte, WU-Beton, d = 25 cm - 350 m²

Ortbeton Stahlbeton Deckenplatten, d = 30 cm - 2350 m²

Schalung Deckenplatten - 3050 m²

Ortbeton Außenwände C30/37, XC3, d = 25 cm - 1250 m²

Ortbeton Innenwände C30/37, XC3, d = 25 cm - 1300 m²

Schalung Innenwände, d = 25 cm, h = 3 - 5 m - 4250 m²

Fertigteile Stahlbeton, Unterzüge, C30/37, XC1 und 3, B/H 20/124 cm, ca. 14 m

Länge - 11 Stück

Fertigteile Stahlbeton, Wände, C30/37, XC1, d = 25cm, h = ca. 800 cm - 422 m²

Perimeterdämmung unter Bodenplatte, XPS 0,040W/mK D 120 mm PB, 245/343 kN/m² - 980 m²

Perimeterdämmung unter Bodenplatte, XPS 0,040W/mK D 120mm PB, 160/225 kN/m² - 720 m²

Bewehrung Betonstahl BSt500S alle Durchmesser, Ortbeton - 420 t

II.3 Ausführungsfristen:

Beginn: 20. August 2017

Ende 31. August 2018

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1.1 geforderte Sicherheiten:
Bürgschaften gemäß VHB-Bund Formblatt 421 / 422 ab einer Auftragshöhe von 250.000,- EUR und ggf. 423

III.1.2 Zahlungsbedingungen:
Nach VOB und Vergabeunterlagen

III.1.3 Rechtsform der Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4 Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragserteilung:

siehe Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

- III.2 Geforderte Nachweise:
siehe Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1 Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.2 Zuschlagskriterien: Preis
- IV.3.1 Aktenzeichen:
173/755 990 - 2 Rohbauarbeiten
- IV.3.2 Vorinformation:
2016/S 194-348497 vom 7. Oktober 2016
- IV.3.3 Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen:
Anforderung Unterlagen erhältlich bei:
Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über das Vergabeportal der deutschen e-Vergabe unter www.deutsche-evergabe.de abgerufen werden.
Kosten: keine
Hinweise: Nach § 11 EU und § 12 a EU VOB/A haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten.
Wir weisen darauf hin, dass für den Erhalt von Bieterinformationen, der Kommunikation mit der Vergabestelle und zur digitalen Abgabe eines Angebotes eine Registrierung erforderlich ist. Das Risiko bei einer Nichtregistrierung liegt beim Bewerber/Bieter.
- IV.3.6 Sprache in der das Angebot abzufassen ist: deutsch
- IV.3.7 Bindefrist des Angebots:
Datum: 6. August 2017
- IV.3.8 Angebotseröffnung:
Datum: 7. Juni 2017
Uhrzeit: 13.00 Uhr
Ort: siehe Vergabeunterlagen
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: keine

Abschnitt VI: andere Informationen

- VI.3 Zusätzliche Angaben:
Diese Bekanntmachung enthält nur die wichtigsten Angaben. Die vollständige Bekanntmachung ist über das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union abrufbar.
- VI.4 Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren (gem. § 21 EU VOB/A):
Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt Villemombler Straße 76, 53123 Bonn
- VI.5 Tag der Absendung dieser Bekanntmachung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union:
4. Mai 2017

Stellenausschreibungen

2077.

In der STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ ist in der Landesvertretung am **Dienstsitz Berlin** im Bereich Veranstaltungen, Gästehaus zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für voraussichtlich ein Jahr als Elternzeitvertretung die Stelle als

Referentin bzw. Referent

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Die Landesvertretung Rheinland-Pfalz in Berlin ist Teil der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz in Mainz. Als Botschaft des Landes in der Bundeshauptstadt nimmt sie die rheinland-pfälzischen Aufgaben und Interessen bei Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat wahr. Im Rahmen ihrer Veranstaltungen pflegt die Landesvertretung die Kontakte zu Politik, Wirtschaft, Verbänden und Interessengruppen in der Bundeshauptstadt.

Zu den Aufgaben gehören:

- die Konzeption, Planung, Organisation und Abrechnung von Eigen- und Kooperationsveranstaltungen
- die Jahresplanung und Entscheidung über die Annahme von Veranstaltungen
- Leitung und Kontrolle der ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltungen (Kostenvoranschläge, Dispositionen, Controlling, Inventuren etc.)
- die Personalführung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltung, Küche und Service
- die Budgetverantwortung
- die Bewirtschaftung des Gästehauses
- die Entscheidung von Grundsatzangelegenheiten
- die Öffentlichkeitsarbeit zu den Veranstaltungen

Erwartet werden:

- vorzugsweise abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine gleichwertige Befähigung
- mehrjährige Berufserfahrung in der Veranstaltungsorganisation möglichst auf Leitungsebene
- Erfahrung mit Personalführung
- Vertrautheit mit der gesellschaftlichen Situation, den politischen Strukturen und Institutionen des Landes Rheinland-Pfalz
- hohe Belastungs- und Leistungsbereitschaft
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten auch in den Abendstunden oder am Feiertag (Tag der offenen Tür am 3. Oktober)
- Bereitschaft und Fähigkeit sowohl zu teamorientiertem als auch zu eigenständigem Arbeiten

Wir bieten ein den Anforderungen der Stelle entsprechendes Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten wir über unsere Selbstverpflichtung „Die Landesregierung - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen,

unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Die Bewerbungsunterlagen werden grundsätzlich nicht zurückgesandt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet. Bitte reichen Sie lediglich Kopien ein.

Informationen zum Land und zur Landesvertretung Rheinland-Pfalz finden Sie im Internet unter www.rlp.de und www.landessvertretung.rlp.de.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Clemens Neumann zur Verfügung (Telefon 030 72629-1150 bzw. per Mail CNeumann@lv.rlp.de).

Bewerbungen mit den vollständigen Unterlagen (vorzugsweise per Mail) werden **bis spätestens 24. Mai 2017** erbeten an:

**Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz
Landesvertretung
- Personalreferat -
11056 Berlin
personalreferat@stk.rlp.de**

2078.

Im MINISTERIUM FÜR BILDUNG in MAINZ ist im Büro der Ministerin ab sofort die Stelle

einer Sekretärin / eines Sekretärs

zu besetzen.

Aufgabengebiet:

- Organisation des Sekretariates, Terminkoordination und -überwachung, Vorbereitung von Sitzungen und Veranstaltungen, Besucherempfang, Erledigung der anfallenden Schreibarbeiten, Aktenführung, Internetrecherchen, Postbearbeitung, Ablage etc.

Wir suchen eine flexible und belastbare, teamorientierte Persönlichkeit mit der Bereitschaft zur Arbeitsleistung über die üblichen Arbeitszeiten hinaus. Vorausgesetzt wird eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Verwaltungsberuf (z. B. Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter, Fachangestellte / Fachangestellter für Bürokommunikation) oder eine vergleichbare kaufmännische Ausbildung, möglichst mit einschlägiger Berufserfahrung, sehr gutem Organisationstalent sowie freundlichem und sicherem Auftreten.

Wir erwarten ferner sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (Schwerpunkt MS-Office Produkte), gewissenhaftes und sorgfältiges, strukturiertes Arbeiten sowie Teamfähigkeit.

Neben einer übertariflichen Entgeltzahlung bis zu Entgeltgruppe 10 TV-L wird eine monatliche Überstundenpauschale gewährt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **unter Angabe der Kennziffer 13/BMinbüro/2017 bis zum 29. Mai 2017** an das

**Ministerium für Bildung
- Personalreferat -
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz**

zu richten.

Weitere Informationen über das Ministerium für Bildung finden Sie auf unserer Homepage unter www.bm.rlp.de.

2079.

Im MINISTERIUM FÜR BILDUNG ist im Sekretariat des Landeselternbeirats zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle (halbtags)

einer Sekretärin / eines Sekretärs

zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- Erledigung allgemeiner Sekretariatsarbeiten, insbesondere Organisation der LEB-Geschäftsstelle, Internetrecherchen, Terminkoordination und -überwachung der LEB-Mitglieder, Vor- und Nachbereitung von Sitzungen und Veranstaltungen, Besucherempfang, Pflege von Listen und Datenbanken, Postbearbeitung, Ablage etc.
- Mitwirkung bei der Aktualisierung der Homepage, Bearbeitung der Reisekostenerstattung der Mitglieder, Mitwirkung bei der Bewirtschaftung der Haushaltstitel mittels Irma

Wir suchen eine flexible und belastbare, teamorientierte Persönlichkeit mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem Verwaltungsberuf (z. B. Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter, Fachangestellte / Fachangestellter für Bürokommunikation) oder einer vergleichbaren kaufmännischen Ausbildung, möglichst mit einschlägiger Berufserfahrung, sehr gutem Organisationstalent sowie freundlichem und sicherem Auftreten.

Wir erwarten ferner sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (Schwerpunkt MS-Office Produkte), gewissenhaftes und sorgfältiges, strukturiertes Arbeiten sowie Teamfähigkeit.

Die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe 6 TV-L.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Das Ministerium für Bildung unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG – EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **unter Angabe der**

Kennziffer 14/2B/2017 bis zum 29. Mai 2017

an das

**Ministerium für Bildung
- Personalreferat -
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz**

zu richten.

Weitere Informationen über das Ministerium für Bildung finden Sie auf unserer Homepage unter www.bm.rlp.de.

2080.

Im MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG UND KULTUR in MAINZ ist zum 1. August 2017 die Stelle

**der Leiterin / des Leiters
der Abteilung „Hochschulen“**

zu besetzen.

Die Hochschul- und Wissenschaftspolitik gehört zu den zentralen Handlungsfeldern der rheinland-pfälzischen Regierungsbereich. Rheinland-Pfalz setzt auf ein leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Hochschulsystem, das gleichzeitig einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit leistet. Die sachgerechte Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die Hochschulen bildet die Grundlage, um ihre Attraktivität und ihre Handlungsmöglichkeiten im nationalen und internationalen Kontext zu stärken und um die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Wettbewerb um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende und Drittmittel weiter zu verbessern.

Die künftige Leitung dieser Abteilung erwartet ein interessantes und sehr verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld.

Zu den wesentlichen Aufgaben zählen:

- die Erarbeitung von konzeptionellen Vorschlägen für die qualitative und strukturelle Weiterentwicklung der Hochschulen des Landes in Forschung und Lehre
- die Ausgestaltung der Hochschulfinanzierung
- Mitwirkung in überregionalen Gremien, insbesondere auf Bund-Länder-Ebene
- die Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht über die Hochschulen
- Beratung der Hausleitung in hochschulpolitischen Angelegenheiten

Wir suchen eine besonders qualifizierte Persönlichkeit mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulausbildung und einschlägiger mehrjähriger Berufserfahrung im Bereich der Wissenschaftspolitik sowie Führungskompetenz.

Sehr gute Kenntnisse der rheinland-pfälzischen Hochschul- und Wissenschaftslandschaft, Übersicht über bundesweite Entwicklungen sowie Kenntnisse und Erfahrungen in der Entwicklung und Umsetzung hochschulpolitischer Konzepte und Reformen setzen wir ebenso voraus wie Erfahrungen in der Arbeit auf Bund-Länder-Ebene.

Wir erwarten eine hohe Koordinationsfähigkeit, überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Motivation, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen sowie einen dialogorientierten Umgang mit Hochschulleitungen und anderen Vertretern der Hochschulpolitik. Die Persönlichkeit muss über einen kooperativen Führungsstil verfügen und moderne Personalführungsinstrumente beherrschen.

Wir bieten eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 Bundesbesoldungsgesetz oder ein entsprechendes Entgelt für tariflich Beschäftigte mit einer Option auf Beförderung nach B 6 bzw. analogem Entgelt.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Das MWWK unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **unter Angabe der Kennziffer 15/W3/2017 bis zum 29. Mai 2017**

an das

**Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
- Personalreferat -
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz**

zu richten. Weitere Informationen über das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur finden Sie auf unserer Homepage www.mwwk.rlp.de oder www.karriere.rlp.de

2081.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD ist eine obere Landesbehörde im südlichen Rheinland-Pfalz. Sie ist zuständig für Genehmigungsverfahren und eine Vielzahl von weiteren Aufgaben aus den Bereichen Gewerbeaufsicht, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Naturschutz und Bauwesen.

Für unsere Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz suchen wir zum baldigen Eintritt

**eine Diplom-Ingenieurin (FH) /
einen Diplom-Ingenieur (FH)
oder Bachelor**

als Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter im 3. Einstiegsamt der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik (vormals gehobener technischer Dienst der Gewerbeaufsicht).

Ihr Aufgabengebiet:

Die Tätigkeit umfasst die Sicherstellung der Belange des Arbeits- und Umweltschutzes sowie des Strahlenschutzes durch Überwachungstätigkeiten in Anlagen und Betrieben (Außendienst) und die Bearbeitung von Stellungnahmen,

Zulassungen, Beschwerden und sonstigen Vorgängen (Innendienst).

Ihr Profil:

- erfolgreicher Abschluss eines technischen Fachhochschulstudiums oder eines vergleichbaren Bachelorstudiums
- mehrjährige Berufserfahrung sowie praktische Kenntnisse und Erfahrungen im technischen Strahlenschutz und in der Medizintechnik sind erwünscht
- sicheres und überzeugendes Auftreten
- gute Englischkenntnisse und Kommunikationsfähigkeit
- selbstständige Arbeitsweise
- Lernbereitschaft
- Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen
- Pkw-Führerschein und eigener Pkw sowie die Bereitschaft zu Dienstreisen.

Unser Angebot:

- eine verantwortungsvolle, vielseitige und interessante Tätigkeit
- eine bedarfsorientierte Einarbeitung und Fortbildung
- die Einstellung als Beschäftigte oder Beschäftigter in der Entgeltgruppe 10 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), wobei eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis vorgesehen ist
- eine familienbewusste Personalpolitik zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Wir begrüßen Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen und organisatorischen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, relevante Zeugnisse und Nachweise) senden Sie bitte auf dem Postweg oder per E-Mail **bis zum 26. Mai 2017** an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
- Personalmanagement -
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
personalmanagement@sgdsued.rlp.de**

Falls Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen auf dem Postwege zukommen lassen, reichen Sie bitte nur Kopien ohne Bewerbungsmappe ein, da keine Rücksendung erfolgt. Die Unterlagen werden von uns nach dem vollständigen Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

Für Rückfragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Herr Theilmann unter der Rufnummer 06321 992755 gerne zur Verfügung.

Wollen Sie mehr über die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd erfahren? Ausführliche Informationen finden Sie unter <http://www.sgdsued.rlp.de/>.

2082.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD ist eine obere Landesbehörde im südlichen Rheinland-Pfalz. Sie ist zuständig für Genehmigungsverfahren und eine Vielzahl von weiteren Aufgaben aus den Bereichen Gewerbeaufsicht, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Naturschutz und Bauwesen.

Für unsere Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz in Mainz suchen wir zum baldigen Eintritt

**eine Diplom-Ingenieurin (FH) /
einen Diplom-Ingenieur (FH)
oder Bachelor**

als technische Sachbearbeiterin / technischen Sachbearbeiter im Bereich Abfallwirtschaft und Bodenschutz. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Ihr Aufgabengebiet:

- Überwachung der Entsorgung von Abfällen,
- Beratung von Maßnahmeträgern bei Planung, Errichtung und Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen und Deponien, sowie die Mitwirkung im Zulassungsverfahren und bei der Bearbeitung von Anzeigen nach KrWG und BImSchG sowie DepV,
- eigenverantwortliche Durchführung von Bauüberwachung und Bauabnahme, Betriebs- und Nachsorgeüberwachung sowie die IED-Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen,
- Überwachung von Anzeigen und Anordnungen zur Bestellung des Betriebsbeauftragten für Abfall,
- Beratung von Abfallerzeugern und -besitzern sowie Mitwirkung beim abfallrechtlichen Vollzug der unteren Abfallbehörden und der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger,
- Stellungnahmen zu Genehmigungsvorhaben bzgl. KrWG, BImSchG, DepV und BBodSchG
- Bewertung sowie Prüfung von Verdachtsflächen, Altlasten und Altstandorten auf Grundlage des BBodSchG.

Ihr Profil:

- Ein mit einem Bachelorgrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenes Hochschulstudium in einer für die Ausübung der Tätigkeit geeigneten ingenieurtechnischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung (z. B. Bauingenieurwesen oder Umweltschutztechnik)
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Deponierecht und Bodenschutz
- Berufs- und ggf. auch Verwaltungserfahrung erwünscht
- Einsatzfreude, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung sowie die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln
- Bereitschaft zur Übernahme von Rufbereitschaftsdiensten
- gute EDV-Kenntnisse in MS-Office, ggf. auch in GIS
- PKW-Führerschein und die Bereitschaft zu Dienstreisen

Unser Angebot:

- Eine vielfältige, verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit in der staatlichen Umweltverwaltung
- die Einstellung als Beschäftigte oder Beschäftigter auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Entgeltgruppe 11.
- Bei Vorliegen der persönlichen und sonstigen Voraussetzungen ist grundsätzlich auch eine Einstellung bzw. spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich
- eine familienbewusste Personalpolitik zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Wir begrüßen Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob dem Teilzeitwunsch im Rahmen der dienstlichen und organisatorischen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, relevante Zeugnisse und Nachweise) senden Sie bitte auf dem Postweg oder per E-Mail **bis zum 26. Mai 2017** an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
- Personalmanagement -
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
personalmanagement@sgdsued.rlp.de**

Falls Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen auf dem Postwege zukommen lassen, reichen Sie bitte nur Kopien ohne Bewerbungsmappe ein, da keine Rücksendung erfolgt. Die Unterlagen werden von uns nach dem vollständigen Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

Für Rückfragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Herr Theilmann unter der Rufnummer 06321 992755 gerne zur Verfügung.

Wollen Sie mehr über die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd erfahren? Ausführliche Informationen finden Sie unter <http://www.sgdsued.rlp.de/>.

2083.

Im Bereich des LANDESAMTES FÜR STEUERN ist beim FINANZAMT WORMS-KIRCHHEIMBOLANDEN in Kürze der mit BesGr. A 15 LBesG bewertete Dienstposten der

**ständigen Vertreterin /
des ständigen Vertreters des Vorstehers**

zu besetzen.

Der Dienstposten wird in der Regel zunächst probeweise übertragen.

Um diesen Dienstposten können sich Beamtinnen und Beamte des Landes Rheinland-Pfalz mit der Befähigung für das 4. Einstiegsamt der Steuerverwaltung ab der

Besoldungsgruppe A 14 des Landesbesoldungsgesetzes bewerben, die als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Vorsteherin / des Vorstehers eines besonders großen und besonders bedeutenden Finanzamts geeignet sind und denen der entsprechende Verwendungsvorschlag in der aktuellen regelmäßigen dienstlichen Beurteilung zuerkannt wurde.

Die Bereitschaft zur leitbildorientierten Führung wird vorausgesetzt. Dies erfordert neben einer dem Selbstverständnis entsprechenden Mitarbeiterführung wirtschaftliche Denk- und Handlungsweise, Serviceorientierung sowie Innovationsfreude.

Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Personalentwicklung wird angestrebt, dass die übernommene Aufgabe grundsätzlich für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren wahrgenommen wird.

Bei Versetzungs- / Umsetzungsbewerbungen wird geprüft, ob dem Begehren im Rahmen der dienstlichen Belange entsprochen werden kann.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienbewusste Regelungen und Maßnahmen.

Der ausgeschriebene Dienstposten erlaubt grundsätzlich eine Reduzierung der Regelarbeitszeit in geringem Umfang. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Sie werden bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie **innerhalb von zwei Wochen auf dem Dienstweg** über das

**Landesamt für Steuern
- Referat Z 11 -
an das Ministerium der Finanzen
- Personalreferat 412 -
Postfach 33 20
55023 Mainz**

2084.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 5 „Gesundheit und Pharmazie“, dort im Referat 54

„Pharmazie“, zum 1. Januar 2018 eine Vollzeitstelle mit

**einer Pharmazeutin / einem Pharmazeuten
als Referentin / Referent
(Entgeltgruppe 14 TV-L)**

am Dienort Mainz zu besetzen. Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen kann die Beschäftigung im Beamtenverhältnis (Bündelungsdienstposten A 13 - A 15) erfolgen.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist eine obere Landesbehörde, die dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie untersteht. Es nimmt für das Land die Aufgaben eines überörtlichen Trägers der Jugend- und Sozialhilfe und übergeordnete Aufgaben im Bereich des Gesundheitswesens sowie der Qualitätssicherung im sozialen Bereich wahr.

Zu den Aufgaben der künftigen Stelleninhaberin / des künftigen Stelleninhabers zählt schwerpunktmäßig der Vollzug des Arzneimittelgesetzes (hierzu zählt insbesondere die Überwachung von Arzneimittelherstellern im Human- und Veterinärbereich sowie von Importeuren und Betrieben des pharmazeutischen Großhandels). Weiterhin ist die Mitarbeit in der Fortführung des Qualitätssicherungssystems im Referat Pharmazie vorgesehen. Ebenso ist nach entsprechender Einarbeitung die Mitarbeit in Expertenfachgruppen erwünscht, die von der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) koordiniert werden.

An Sie werden folgende Anforderungen gestellt:

- Approbation als Apothekerin / Apotheker
- hohe fachliche Qualifikation
- mindestens zweijährige praktische Erfahrung in der Arzneimittelherstellung, der Arzneimittelprüfung oder auf dem Gebiet des Apothekenwesens
- eine sich durch Eigeninitiative, Belastbarkeit, Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein auszeichnende Selbstkompetenz
- eine stark ausgeprägte Sozialkompetenz, insbesondere Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Verwaltungserfahrung
- gute englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift
- EDV-Kenntnisse (Word, Excel)

Die ausgeschriebene Stelle ist im größeren Umfang mit Außendiensttätigkeiten verbunden; hierzu zählen auch Inspektionen im außereuropäischen Ausland. Eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (neu) bzw. 3 (alt) sowie die Bereitschaft zu Dienstreisen sind daher Voraussetzung.

Als moderne Dienstleistungsbehörde bieten wir Ihnen interessante Aufgaben, Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung bei Tarifbeschäftigten und Mitverantwortlichkeit für das soziale Klima im Land. Wir sind als

familienfreundliche und familienbewusste Behörde im Rahmen des Audits „berufundfamilie®“ und im Qualitätsmanagement nach der ISO 9001:2015 durch die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen zertifiziert.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist barrierefrei. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen Älterer sind erwünscht. Die Stelle kann grundsätzlich auch mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Nähere Informationen über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung finden Sie auf unserer Homepage unter www.lsjv.rlp.de.

Bitte richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen in Kopie und ohne Bewerbungsmappe (eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht) **unter Angabe des Bearbeitungszeichens MZ-54-4-18/2017 bis 26. Mai 2017** an das:

**Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung
Referat Personal und Organisation
Rheinallee 97 - 101
55118 Mainz**

Gerne können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auch per E-Mail (eine Datei im pdf-Format, maximale Größe von 10 MB) an folgendes Postfach senden:

bewerbung@lsjv.rlp.de

2085.

Sie sind Netzwerkspezialist (m / w), engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION als der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten Mainz und Bad Ems effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet - die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team - persönliche und fachliche Weiterbildung - die Sicherheit des öffentlichen Dienstes - ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in Mainz als:

Netzwerkspezialist (m / w) – Dienste / Firewall / VoIP/ WAN (Kennziffer AS 2017_11)

im Bereich Betrieb, Team B1 – rlp-Netz.
Ihre Aufgaben:

- Planung, Entwicklung und Umsetzung von technischen und organisatorischen Konzepten für den Einsatz von UC-Diensten im WAN des Landes (VoIP-Kommunikation, Video- und Audio-Conferencing) sowie Firewalls bzw. Sicherheits-Gateways zur Netztopologie, zur Nutzung des Rheinland-Pfalz-Netzes (rlp-Netz) sowie für das Netzmanagement
- Projekt- und Teilprojektleitung
- Konzeption und Management der zentralen Sicherheit Gateways des Landes
- Gewährleistung des störungsfreien Betriebes, Analyse und Behebung von komplexen Fehlersituationen im Netz (z.B. auf Basis der Zusammenführung der Informationen aus den verschiedenen Management-Systemen) auch in Verbindung mit Hard- und Software-Lieferanten

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Herr Depta (E-Mail: andreas.depta (at) ldi.rlp.de, Telefon: 06131 605-259).

Ihr Profil:

Wir erwarten eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit mit einer lösungsorientierten und von einem hohen Maß an Eigeninitiative geprägten Arbeitsweise und setzen u.a. Folgendes voraus:

- Mit Erfolg abgeschlossene Hochschulbildung im Bereich Informatik, Wirtschaftsinformatik, Mathematik oder in vergleichbaren Studiengängen mit IT-Bezug, alternativ im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit bzw. durch Zusatzqualifikationen erworbene gleichwertige Fertigkeiten und Kenntnisse
- Entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie Fertigkeiten und tiefgehende Kenntnisse auf dem jeweils aktuellen Stand der entsprechenden Technik / Software - u.a. in folgenden Bereichen: Fundierte Kenntnisse von Betriebssystemen (Windows und / oder Linux) sowie in den Bereichen UC-Dienste, Firewall- und VPN-Lösungen, Hardware und Software im Bereich LAN/WAN, LAN/WAN / Internet Protokolle, Fachkenntnisse über die Funktionsweise von Ethernet, tiefe Kenntnisse über die Definition von IP-Verbindungen, VPN-, IPsec- und SSL-VPN-Techniken, Kenntnisse in IP Version 4 und IP Version 6
- Gute Kenntnisse und Erfahrungen bzgl. IT-Security und Netzwerksicherheit, vorzugsweise nach IT Grundschutz des BSI
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden, die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie die Teilnahme an einer 7x24 Rufbereitschaft remote oder/und vor Ort
- Die Bereitschaft und Fähigkeit sich fortzubilden und sich selbstständig neue Themen zu erschließen

- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Die Bereitschaft zur Teilnahme an einer Sicherheitsüberprüfung nach dem LSÜG
- Ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Flexibilität und Engagement, Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 13 TV-L des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stelle kann grundsätzlich mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe der o.a. Kennziffer** vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

personalstelle@ldi.rlp.de

ein, ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information,
Team Personal
Römerstraße 41
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 30. Mai 2017**.

2086.

Sie sind System- und Datenbankadministrator (m / w), engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION, als der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten Mainz und Bad Ems effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet - die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team

- persönliche und fachliche Weiterbildung - die Sicherheit des öffentlichen Dienstes - ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in Mainz als:

System- und Datenbankadministrator (m / w) (Kennziffer AS 2017_13)

im Bereich B - Betrieb, Team B7
- Servercenter.

Ihre Aufgaben:

- Technische Administration von Server- und Betriebssystemen
- Betreuung der notwendigen technischen Infrastruktur mit der entsprechenden Systemsoftware sowie Einrichtung, Installation und Optimierung der Systemumgebungen
- Technischer Aufbau und Betreuung sowie Betrieb von Datenbanken mit der entsprechenden Datenbanksoftware
- Hardwaredesign der Kundensysteme entsprechend den Kundenanforderungen sowie Anwendung und Konfiguration von Serverprodukten
- Anwendungsbetreuung und Anwendersupport
- Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung der technischen Anforderungen an Serversysteme und Datenbanken
- Administration von Microsoft-basierten Serversystemen, insb. Exchange 2010 + 2013 und entsprechender Hochverfügbarkeitsmechanismen (Failover; DAG, AlwaysOn, etc.)
- Administration einer Windows 2012 R2 Domäne
- Programmierung in Powershell und Python
- Mitarbeit bei der Erstellung von Betriebshandbüchern und -konzepten
- Mitarbeit in Kundenprojekten

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Herr Maus (E-Mail: Andreas.Maus@ldi.rlp.de, Tel: 06131 605-280).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben beherrscht und setzen u. a. Folgendes voraus:

- Abgeschlossene, einschlägige Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) oder abgeschlossene Berufsausbildung in einem IT-Beruf oder im Rahmen einer der ausgeschriebenen Tätigkeit entsprechenden Berufserfahrung erworbene entsprechende Fähigkeiten und Kenntnisse
- Entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie Fertigkeiten und tiefgehende Kenntnisse auf dem jeweils aktuellen Stand der entsprechenden Technik / Software - u. a. in folgenden Bereichen: Betreuung und Administration von MS Windows Systemen, Netzwerktechnologien (TCP/IP, LAN, WAN), Internettechnologien,

- Systemmanagement, Datensicherungssysteme
- Die Bereitschaft und Fähigkeit sich fortzubilden und sich selbstständig neue Themen zu erschließen
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Die Bereitschaft zur Teilnahme an einer Sicherheitsüberprüfung nach dem LSÜG
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden, die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie die Teilnahme an einer 7x24 Rufbereitschaft remote oder / und vor Ort
- Ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Flexibilität und Engagement, Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stelle kann grundsätzlich mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe der o.a. Kennziffer** vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

personalstelle@ldi.rlp.de

ein, ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Römerstraße 41
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 6. Juni 2017**.

2087.

Sie sind System- und Datenbankadministrator (m / w), engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION, als der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten Mainz und Bad Ems effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich

von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team
- persönliche und fachliche Weiterbildung - die Sicherheit des öffentlichen Dienstes - ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in Mainz als:

System- und Datenbankadministrator (m / w) (Kennziffer AS 2017_14)

im Bereich B - Betrieb, Team B5
- Justiz-Systeme.

Ihre Aufgaben:

- Technische Administration von Server-Systemen und Betriebssystemen
- Betreuung der notwendigen technischen Infrastruktur mit der entsprechenden Systemsoftware sowie Einrichtung, Installation und Optimierung der Systemumgebungen
- Technischer Aufbau und Betreuung sowie Betrieb von Datenbanken mit der entsprechenden Datenbanksoftware
- Hardwaredesign der Kundensysteme entsprechend den Kundenanforderungen sowie Anwendung und
- Konfiguration von Serverprodukten wie FTP (Filetransfer Protokoll) sowie Webservices
- Anwendungsbetreuung und Anwender-Support

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Frau Weber (E-Mail: Sandra.Weber@ldi.rlp.de, Tel: 06131 605-151).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben beherrscht und setzen u. a. Folgendes voraus:

- Abgeschlossene, IT-einschlägige Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) oder abgeschlossene Berufsausbildung in einem IT-Beruf oder im Rahmen einer der ausgeschriebenen Tätigkeit entsprechenden Berufserfahrung erworbene entsprechende Fertigkeiten und Kenntnisse
- Entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie Fertigkeiten und tiefgehende Kenntnisse auf dem jeweils aktuellen Stand der entsprechenden Technik / Software - u. a. in folgenden Bereichen: Installation und Betrieb von Serversystemen auf der Basis der Betriebssysteme im Umfeld UNIX/ Linux-Systemen (u. a. SLES, Red Hat) und MS-Windows; Betreuung und Administration von Datenbanksystemen auf Basis Oracle,

Oracle RAC, Oracle WLS, Oracle SOA, Performance und Management-Tools von Oracle; Programmier-Erfahrungen (u. a. Java, Javascript); vertiefte Kenntnisse in der Administration und Betrieb von WEB-Servern und WEB-Anwendungen; Grundkenntnisse von Netzwerktechnologien (TCP/IP, LAN, WAN), Internettechnologien, Systemmanagement, Systemautomatisierung, Datensicherungssysteme; Fachkenntnisse in IT-Sicherheit u. a. nach BSI

- Bereitschaft zur Übernahme von Teilprojektleitungen
- Die Bereitschaft und Fähigkeit sich fortzubilden und sich selbstständig neue Themen zu erschließen
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Die Bereitschaft zur Teilnahme an einer Sicherheitsüberprüfung nach dem LSÜG
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden, die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie die Teilnahme an einer 7x24 Rufbereitschaft remote oder / und vor Ort
- Ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Flexibilität und Engagement, Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stelle kann grundsätzlich mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe der o.a. Kennziffer** vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

personalstelle@ldi.rlp.de

ein, ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Römerstraße 41
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 12. Juni 2017**.

2088.

Sie sind Handwerksmeister (m / w) mit Schwerpunkt und Sonderausbildung im Bereich Elektro, engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION, als der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten Mainz und Bad Ems effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet - die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team - persönliche und fachliche Weiterbildung - die Sicherheit des öffentlichen Dienstes - ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in Mainz als:

Haustechniker (m / w) Schwerpunkt Elektro (Kennziffer AS 2017_12)

im Bereich Zentrale Dienste, Team Z3 - Innere Dienste.

Ihre Aufgaben:

Sicherstellung des reibungslosen Betriebs aller technischen Anlagen des LDI. Zu den Aufgaben gehört u.a. die Bedienung, Prüfung, Installation, Instandhaltung, Wartung sowie Störungsbeseitigung der in einem Rechenzentrum zu betreuenden Elektrik/ Haustechnik sowie die Beratung im Hinblick auf erforderliche technische Ausbauten / Ersatzbeschaffungen.

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen von Montag bis Mittwoch Frau Christl (E-Mail: Yvonne.Christl (at) ldi.rlp.de, Telefon: 06131/605-254).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben beherrscht und setzen u.a. Folgendes voraus:

- Abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung zum Handwerksmeister (m / w) mit Schwerpunkt und Sonderausbildung im Bereich Elektro sowie entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie Fertigkeiten und tiefgehende Kenntnisse in dem die Stelle betreffenden Bereich sowie auf dem jeweils aktuellen Stand der entsprechenden Technik - u.a. in folgenden Bereichen: Gebäudetechnik, MSR-Technik, Hoch- und Niederspannungsanlage, Notstrom- und USV-Anlage,

Kälte-, Klima-, Lüftungs- und Heizungsanlage, Zugangskontrollsystem, Brandmelde- und Einbruchmeldeanlage

- Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung ist von Vorteil
- Führerschein Klasse B sowie Reisebereitschaft zwischen den Einsatzorten des LDI
- Sicherer Umgang mit der üblichen Bürokommunikationssoftware (MS-Office: Word, Excel, Outlook)
- Die Bereitschaft und Fähigkeit sich fortzubilden und sich selbstständig neue Themen zu erschließen
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sowie die Bereitschaft, sich einer Sicherheitsüberprüfung nach dem Landessicherheitsüberprüfungsgesetz zu unterziehen
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden, die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie die Teilnahme an einer 7x24 Rufbereitschaft
- Ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Flexibilität und Engagement, Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stelle kann grundsätzlich mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe der o.a. Kennziffer** vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

personalstelle@ldi.rlp.de

ein, ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Römerstraße 41
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 1. Juni 2017**.

2089.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ ist als eines von fünf Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz zuständig für die Sicherheit von rund 870.000 Menschen. Der Dienstbezirk umfasst mit etwa 2400 km² die gesamte

Vorder- und Südpfalz. Die Behörde beschäftigt ca. 2000 Mitarbeiter, wovon etwa 1650 Polizei- und Verwaltungsbeamte sowie 350 Tarifbeschäftigte sind.

Weitere Informationen zur Organisation der rheinland-pfälzischen Landespolizei, des Polizeipräsidiums Rheinland-Pfalz und zur Zentralen Bußgeldstelle finden Sie auf unserer Homepage www.polizei.rlp.de

In der ZENTRALEN BUßGELDSTELLE RHEINLAND-PFALZ am STANDORT ZWEIBRÜCKEN sind ab sofort mehrere Stellen für zunächst zwei Jahre befristet zu besetzen:

Verwarnungssachbearbeitung (m / w) Entgeltgruppe 6 TV-L.

Bei entsprechender Bewährung wird nach Ablauf der Befristung eine unbefristete Weiterbeschäftigung angestrebt.

Aufgabengebiet

Die Zentrale Bußgeldstelle Rheinland-Pfalz ist landesweit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im fließenden Straßenverkehr sowie bei Verkehrsunfällen zuständig. Dazu zählen insbesondere Geschwindigkeits- und Abstandsverstöße, Drogen- und Alkoholkonsum im Straßenverkehr sowie Verstöße nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz.

Das Aufgabengebiet der ausgeschriebenen Stellen beinhaltet die Verfolgung und Sanktionierung von geringfügigen Verkehrsordnungswidrigkeiten.

Dieses umfasst im Wesentlichen:

- Einleitung des Verfahrens bei Anfangsverdacht einer Ordnungswidrigkeit
- Sachverhaltsaufklärung- und Auswertung
- Erhebung von Verwarnungsgeldern

Was wir von Ihnen erwarten

Der / Die künftige Stelleninhaber / in trifft auf ein motiviertes Team, das sich durch ein aufgeschlossenes, hilfsbereites und kollegiales Miteinander auszeichnet; diese kooperative Arbeitsphilosophie wird auch von dem / der künftigen Stelleninhaber / in erwartet.

Zwingende Einstellungsvoraussetzung:

Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Fortbildung (oder die Beendigung erfolgt demnächst) in folgenden Ausbildungsberufen / Fortbildungen:

- Rechtsanwaltsfachangestellte / r
- Notarfachangestellte / r
- Justizfachangestellte / r
- Verwaltungsfachangestellte / r
- Verwaltungswirt / in (erfolgreich abgeschlossener Vorbereitungsdienst für das zweite Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen)
- Angestelltenlehrgang 1 (Kassen- und Verwaltungsdienst)
- Fachangestellte / r für Arbeitsmarktdienstleistungen

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an vorgenannten Absolventenkreis; andere

Bildungsabschlüsse werden nicht berücksichtigt.

Von Vorteil sind:

- Kenntnisse im Ordnungswidrigkeitsrecht bzw. die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich diese zügig anzueignen
- Selbstständige Arbeitsweise sowie außerordentliche Belastbarkeit und Stressfestigkeit
- Ein hohes Maß an Entscheidungsfreudigkeit, Motivation und rechthelchem Urteilsvermögen
- Gute Kenntnisse im Umgang mit der elektronischen Datenverarbeitung, insbesondere SAP-basierter Software sowie MS Office-Produkten (Word, Excel)

Was wir Ihnen bieten

- Ein befristetes Arbeitsverhältnis für zunächst zwei Jahre (die Entfristung nach zwei Jahren wird angestrebt)
- Eingruppierung in Entgeltgruppe 6 TV-L
- Ein interessantes und herausforderndes Aufgabengebiet
- Unterstützung bei der Einarbeitung durch fachkundige Kollegen / innen und Vorgesetzte
- Einen zeitlich flexiblen Arbeitsplatz durch unser Gleitzeitmodell und der unkomplizierten Möglichkeit zum Arbeitszeitausgleich und Einbringen von Erholungsurlaub

Das Polizeipräsidium Rheinpfalz fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Die Stelle ist für die Besetzung mit Teilzeitkräften geeignet.

Auf www.oeffentlicher-dienst.info können Sie sich über die zu erwartende Vergütung informieren (Navigation: TV-L, West, Entgeltrechner 2017 b).

Wenn Sie sich bewerben wollen

Bitte senden Sie uns eine schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, insbesondere Kopien der Schul-, Prüfungs-, und Arbeitszeugnisse **unter Nennung der Kennziffer ZBS-VB-2017-1-ZW bis zum 4. Juni 2017** an das

**Polizeipräsidium Rheinpfalz
Referat PV 3
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen**

Die Bewerbung ist ohne Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen; eine Rückgabe erfolgt nur bei Übersendung eines ausreichend frankierten Umschlags. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können grundsätzlich nicht erstattet werden.

Ihre Bewerbung via E-Mail (unbedingt als zusammenhängende PDF-Datei, maximal ca. 5 MB) senden Sie bitte an

pprheinpfalz.pv3.bewerbung@polizei.rlp.de

Bei Angabe einer E-Mail-Adresse erfolgt die gesamte Kommunikation ausschließlich auf dem elektronischen Wege.

Eine nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereichte Bewerbung kann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt berücksichtigt werden.

Die Einstellungstermine sind zeitlich flexibel, auf Kündigungsfristen oder dergleichen wird Rücksicht genommen.

Wenn Sie Fragen haben

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Dapper unter Tel.: 0621 963-1673 und Herr Matzenbacher unter Tel.: 0621 963-1632 gerne zur Verfügung.

2090.

Im Präsidialamt der UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU ist in der Abteilung 4: Haushalt und Steuern zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet die Stelle der

Abteilungsleitung (A13 / A 14 LBesG bzw. EGr. 13 / 14 TV-L)*

zu besetzen. Der Dienort ist Mainz.

Die Abteilung 4 „Haushalt und Steuern“ verantwortet das Finanz- und Rechnungswesen der Universität Koblenz-Landau im Staatshaushalt. Dabei ist die Abteilung insbesondere für die externe und interne Rechnungslegung einschließlich sämtlicher steuerrechtlicher Fragestellungen, für die Finanzplanung mit Mittelverteilung, die Steuerung des Einkaufs, die zentrale Betreuung der Dritt- und Sondermittel sowie der wirtschaftlichen Tätigkeiten der Universität zuständig. Als Abteilungsleiter / in tragen Sie die Gesamtverantwortung für die Abteilung mit den zugeordneten Referaten in Mainz, Landau und Koblenz in personeller und fachlicher Hinsicht.

Aufgabenbereich:

Die Tätigkeit umfasst insbesondere die Grundsatzfragen in sämtlichen Bereichen des Haushaltswesens. Hierbei unterstützen Sie das Leitungsgremium der Universität (Präsidialkollegium) strategisch und konzeptionell in allen den Haushalt betreffenden Fragestellungen.

Von besonderer Bedeutung ist darüber hinaus die konzeptionelle Weiterentwicklung und Optimierung der Prozessabläufe im Haushaltswesen (unter Einbeziehung der eingesetzten EDV-Systeme).

Die Aufgaben bedingen ein breites Verständnis für Forschung und Lehre und ein Verständnis der Verwaltung als Servicedienstleister. Dazu stellen Sie den Nutzern die benötigten Werkzeuge, Prozesse und Services zur Verfügung.

Fachliche und persönliche Anforderungen:

Aufgrund der verantwortungsvollen Position werden hohe Anforderungen, insbesondere

- erfolgreich abgeschlossenes Masterstudium im Bereich Finanzen,
- mehrjährige Erfahrung im Bereich der Finanzverwaltung, wünschenswert im öffentlichen Dienst,
- tiefgehende und umfassende Kenntnisse in den relevanten Rechtsgebieten (Landeshaushaltsordnung, Steuerrecht, Hochschulrecht),
- hohe kommunikative Kompetenz sowie Verhandlungs-, Organisations- und Vermittlungsgeschick,
- überdurchschnittliches Engagement und Durchsetzungsvermögen,

- hohe Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit,
 - Führungs- und Sozialkompetenz,
 - verbindliches Auftreten,
 - Flexibilität sowie die Bereitschaft, Gestaltungsspielräume zu nutzen,
- vorausgesetzt.

Bei einer Einstellung als Beamter / Beamtin kann die Verleihung des Einstiegsamtes (A 13) des vierten Einstiegsamtes erst erfolgen, wenn die entsprechenden Zugangsvoraussetzungen vorliegen. *Die Besetzung und Vergütung steht derzeit unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Freigabe der Stelle.

Schwerbehinderte Bewerber / innen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt (bitte Nachweis beifügen). Frauen werden bei Einstellungen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt.

Dies gilt nicht, wenn in der Person eines Bewerbers so schwerwiegende Gründe vorliegen, dass sie auch unter Beachtung des Gebotes zur Gleichstellung der Frauen überwiegen.

Bewerber / innen senden **bis zum 27. Mai 2017** ihre Bewerbung mit den Unterlagen (Lebenslauf mit beruflichem Werdegang, Zeugnisse etc.) **unter Angabe der Kennziffer 62/2017** an den

**Präsidenten der
Universität Koblenz-Landau
Präsidialamt
Rhabanusstraße 3
55118 Mainz**

Für Rückfragen steht Ihnen der Kanzler der Universität Koblenz-Landau, Herr Michael Ludewig, gerne zur Verfügung (Tel.: 06131 37460-25).

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen. www.uni-ko-ld.de/karriere.

2091.

Bei der STADT SCHIFFERSTADT ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim Fachbereich 3 „Bürgerdienste“ die Stelle

**des / der Leiters / in für das
Referat Bürgerservice (A 9 / A10 bzw. E 9 b),
auch in Teilzeit mit 30 Stunden,**

neu zu besetzen.

Das Referat besteht aus „Bürgerbüro“, Standesamt und Friedhofsamt.

Ihre Qualifikation:

- Abgeschlossenes Studium Bachelor of Arts – Public Management bzw. Diplom-Verwaltungswirt (FH) oder Angestelltenprüfung II bzw. Verwaltungsfachwirt
- Voraussetzung zur Bestellung zum / zur Standesbeamten / in oder die Bereitschaft zum Besuch der entsprechenden Lehrgänge und Fortbildungen.

Nähere Angaben über das Stellenprofil finden Sie auf unserer homepage: www.schifferstadt.de

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 31. Mai 2017** an die

Stadtverwaltung Schifferstadt
Fachbereich 1 Finanzen und Organisation
Personalreferat
Postfach 12 64
67100 Schifferstadt

oder per Mail an:

Bewerbung@Schifferstadt.de
Betreff: Referatsleitung Bürgerservice

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als unbeglaubigte Kopien oder per E-Mail ein, da eine Rückgabe der Unterlagen aus Kostengründen nicht erfolgt. Die datenschutzgerechte Vernichtung wird nach Abschluss des Verfahrens garantiert.

Bekanntmachungen der Gerichte

2092.

Öffentliche Aufforderung

Am 20. 5. 2010 verstarb Anna Maria Tischbein, geb. Zusann, geboren am 29. 12. 1934 in Dernbach, letzte Anschrift: Bahnhofstraße 26, 76855 Annweiler.

Die testamentarischen Erben, die zugleich die gesetzlichen Erben der ersten Ordnung sind, haben die Erbschaft ausgeschlagen. Weitere Erben konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Landau in der Pfalz anzumelden, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Landau, den 2. Mai 2017

- 2 VI 325/17 - Das Amtsgericht

2093.

Öffentliche Aufforderung

Am 30. 1. 2017 verstarb Maria Theresia Tammen, geb. Steigner, geboren 17. 4. 1924 in München, letzte Anschrift: Bodenschwingstraße 27, 76829 Landau in der Pfalz.

Alle gesetzlichen Erben der ersten Ordnung haben die Erbschaft ausgeschlagen. Weitere Erben konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Landau in der Pfalz anzumelden, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Landau, den 2. Mai 2017

- 2 VI 349/17 - Das Amtsgericht

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

2094.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Betzdorf

Blatt 4209 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Betzdorf Blatt 4209 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 8000,- DM nebst 5,5 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Betzdorf Blatt 4209 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 4900,- DM nebst 4 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 2. Mai 2017

- 41 UR II 18/16 - Das Amtsgericht

2095.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Mudersbach Blatt 5962 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM nebst 8,5 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 27. April 2017

- 41 UR II 27/16 - Das Amtsgericht

2096.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Erdorf Blatt 822 1) Flur 2 Nr. 5, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, In der krummen Furch, 8897 qm; 2) Flur 7 Nr. 313/1, Landwirtschaftsfläche, Aufm Werth, 412 qm; 3) Flur 7 Nr. 313/2, Verkehrsfläche, B 257, 166 qm; 4) Flur 8 Nr. 56/1, Verkehrsfläche, Schulstraße, 23 qm; 5) Flur 8 Nr. 56/2, Landwirtschaftsfläche, Auf der Acht, 883 qm; 6) Flur 9 Nr. 128/4, Landwirtschaftsfläche, Auf Ebersberg, 149 qm; 7) Flur 9 Nr. 128/5, Verkehrsfläche, K 87, 917 qm; 8) Flur 9 Nr. 128/6, Landwirtschaftsfläche, Auf Ebersberg, 612 qm; eingetragene Eigentümer Frau Elisabeth Roderich, geb. Schillen, geb. 26. 10. 1856, Erdorf, wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Bitburg, den 27. April 2017

- 5 UR II 3/16 - Das Amtsgericht

2097.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 1551479 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Bitburg Blatt 2807 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 14.100,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 2350016 über die

im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Bitburg Blatt 2807 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 15.100,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Bitburg, den 28. April 2017

- 5 UR II 7/16 - Das Amtsgericht

2098.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief der Gruppe 4 mit der Briefnummer 204910 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Gernersheim Gemarkung Bellheim Blatt 2144 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 18.200,- DM mit bis zu 11 % Zinsen jährlich (eingetragener Gläubiger: Gebr. Mann KG Lebensmittelgroßhandel in Neustadt an der Weinstraße, letzte Gesellschafter: Emil Mann, Friedrich Mann, Ilse Guttenberger, Maria Sommermeyer) wird für kraftlos erklärt.

Gernersheim, den 4. Mai 2017

- 1b UR II 10/16 - Das Amtsgericht

2099.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Kesselheim Blatt 2154 lfd. Nr. 5 des Bestandsverzeichnisses mit den nachfolgenden Flurstücken in Flur 13: a) Flurstück 58/33: Verkehrsfläche, Carl-Zeiß-Straße, L 121, Größe 33 m² (Aufgebot zugunsten des Land Rheinland-Pfalz - Straßenverwaltung - beantragt) b) Flurstück 58/35: Verkehrsfläche, B 9, Größe 39 m² (Aufgebot zugunsten der Bundesrepublik Deutschland - Straßenverwaltung - beantragt) und c) Flurstück 58/36: Verkehrsfläche, Carl-Zeiß-Straße, L 121, Größe 3 m² (Aufgebot zugunsten des Land Rheinland-Pfalz - Straßenverwaltung - beantragt) eingetragenen Eigentümer laut Grundbucheintrag: a) Eheleute Wilhelm Dötsch und Anna geb. Lienen, b) Eheleute Mathias Mohr und Elisabeth geb. Caspers, c) Nikolaus Bernhard Simonis, d) Eheleute Anton Urmitzer und Therese geb. Alsbach, e) Margarete Zils geb. Emmels, f) Eheleute Josef Dötsch und Theresia geb. Zils, zu a, b, d, f in Gütergemeinschaft. Letzter bekannter Wohnsitz der Grundstückseigentümer: alle in Bubenheim, werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Koblenz, den 2. Mai 2017

- 152 UR II 8/16 - Das Amtsgericht

2100.

Ausschließungsbeschluss: Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Koblenz Blatt 3940 in Abteilung III Nr. 1 eingetragenen Kaufpreis-Sicherungshypothek zu 2000,- Reichsmark wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Koblenz, den 3. Mai 2017

- 152 UR II 55/16 - Das Amtsgericht

2101.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3175045 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Edenkoben Blatt 3408 in Abteilung III Nr. 2 a eingetragene Grundschuld zu 5419,69 EUR wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 6. April 2017

- 1 UR II 21/16 - Das Amtsgericht

2102.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau in der Pfalz ausgestellt für das Konto 3700431202, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Anni Vögler - Nachlass -, geboren am 25. 10. 1923, Friedhofstraße 23, 76857 Waldrohrbach, wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 6. April 2017

- 1 UR II 24/16 - Das Amtsgericht

2103.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 102321 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Annweiler Blatt 44 in Abteilung III Nr. 9 eingetragene Grundschuld zu 5735,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 28. April 2017

- 1 UR II 26/16 - Das Amtsgericht

2104.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Bodenheim Blatt 6307 und 6308 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 18.500,- DM mit 9 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. Mithaft Bodenheim Blatt 6307 und 6308.

Mainz, den 2. Mai 2017

- 73 UR II 52/16 - Das Amtsgericht

Aufgebote

2105.

Frau Silvia Schwab, Hauptstraße 29, 57635 Hirz-Maulsbach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 16289403 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Hirz-Maulsbach Blatt 933 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 34.000,- EUR. Eingetragener Berechtigter: Silvia Schwab, Hauptstraße 29, 57635 Hirz-Maulsbach.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. August 2017** vor dem Amtsgericht Altenkirchen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 28. April 2017

- 71 UR II 7/17 - Das Amtsgericht

2106.

Frau Inka Beckmann, Lambrechter Straße 23, 67473 Lindenberg, und Frau Karin Mesel, Chemnitzer Straße 6, 67098 Bad Dürkheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Seebach Blatt 561 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.225,84 EUR mit bis zu 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Bad Dürkheim eGmbH in Bad Dürkheim.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. Juli 2017** vor dem Amtsgericht Bad Dürkheim anzumelden und die Urkunde

vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Dürkheim, den 28. April 2017

- 1 UR II 1/17 - Das Amtsgericht

2107.

Herr Herbert Pies, Nikolausstraße 20, 54317 Kasel, und Frau Liselotte Pies, Nikolausstraße 20, 54317 Kasel, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 03 Briefnummer 0406794 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Bitburg Blatt 4191 in Abteilung III Nr. 2A eingetragene Grundschuld zu 90.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Ärztekammer Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts - Ärzteversorgung - in Düsseldorf. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 09984247 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Bitburg Blatt 4191 in Abteilung III Nr. 2B eingetragene Grundschuld zu 38.000,- DM nebst 15 % Zinsen sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: BHW-Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft m.b.H., Hameln.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. August 2017** vor dem Amtsgericht Bitburg anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Bitburg, den 28. April 2017

- 5 UR II 4/17 - Das Amtsgericht

2108.

Die VR Bank Rhein-Mosel eG, 56299 Ochtenburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 157346 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Cond Blatt 3014 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich. Zuvor war das Recht in Blatt 1541 in Abteilung III Nr. 2 eingetragen. Eingetragene Berechtigte: Raiffeisenkasse Müden e.G.m.u.H. in Müden/Mosel. Deren Rechtsnachfolgerin ist die Antragstellerin.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. August 2017** vor dem Amtsgericht Cochem anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Cochem, den 26. April 2017

- 2 UR II 30/16 - Das Amtsgericht

2109.

Die Raiffeisenbank Eifeltor eG, 56759 Kaisersesch, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 033383 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Landkern Blatt 1440 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 6000,- DM nebst 8 bis 9 % Zinsen jährlich. Das Recht war bis 1984 in Blatt 276 in Abteilung III Nr. 1 eingetragen. Eingetragene Berechtigte: Raiffeisenkasse Landkern-Greimersburg e.G.m.u.H. in Landkern. Deren Rechtsnachfolgerin ist die Antragstellerin.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. August 2017** vor dem Amtsgericht Cochem anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Cochem, den 26. April 2017

- 2 UR II 4/17 - Das Amtsgericht

2110.

Die Sparkasse Heidelberg, Kurfürstenanlage 10 - 12, 69115 Heidelberg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 15668159 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Frankenthal (Pfalz) Gemarkung Roxheim (Pfalz) Blatt 3082 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 339.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % einmalige Nebenleistung. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Sandhofen eG in Mannheim-Sandhofen; diese hat die Grundschuld an die Sparkasse Heidelberg mit Abtretungserklärung vom 15. April 2016 abgetreten.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. Juli 2017** vor dem Amtsgericht Frankenthal (Pfalz) anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Frankenthal, den 19. April 2017

- 3 UR II 73/17 - Das Amtsgericht

2111.

Die UniCredit Bank AG, Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Frankenthal (Pfalz) Gemarkung Florenshaus Blatt 1000 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM nebst 16 % Zinsen. Eingetragener Berechtigter: AG Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München, infolge Verschmelzung nunmehr UniCredit Bank AG, München.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. Juli 2017** vor dem Amtsgericht Frankenthal (Pfalz) anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Frankenthal, den 19. April 2017

- 3 UR II 220/17 - Das Amtsgericht

2112.

Frau Gabriele Schillinger, Grünstadt, Herr Ralf-Peter Riegel, Großkarlbach, und Frau Cornelia Mayer, Gerolsheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Briefnummer 6974922 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Großkarlbach Blatt 582 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Heimstatt Bauspar-Aktien-Gesellschaft in München.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. August 2017** vor dem Amtsgericht Grünstadt anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Grünstadt, den 28. April 2017

- 2 UR II 5/17 - Das Amtsgericht

2113.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch-Hall, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Schömerich Blatt 508 und 510 jeweils in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistung einmalig. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Vorderer Hochwald eG Mandern, Mandern.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. September 2017** vor dem Amtsgericht Hermeskeil anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Hermeskeil, den 2. Mai 2017

- 1 UR II 13/16 - Das Amtsgericht

2114.

Frau Inga Förster-Osterheld und Frau Britta Finteis haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Frauenberg Blatt 488 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gGmbH in Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Juli 2017** vor dem Amtsgericht Idar-Oberstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Idar-Oberstein, den 3. Mai 2017

- 38 UR II 7/17 - Das Amtsgericht

2115.

Stadt Vallendar, Rathausplatz 5, 56179 Vallendar, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Koblenz Gemarkung Vallendar Blatt 1180. Bezeichnung: Flur 19 Nr. 314/2, Straße Gilgenborn, 034 Ar groß. Miteigentümer zu 1/2 laut Grundbucheintrag: Herr Moritz Israel Scheye. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: 1770 Davidson, Ave. Broux, New York City.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 28. August 2017** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Koblenz, den 27. April 2017

- 132 UR II 68/16 - Das Amtsgericht

2116.

Herr Johannes Liesenfeld, Hubertusstraße 27, 56154 Boppard - als Miterbe und Bevollmächtigter der Erbengemeinschaft Gottfried Liesenfeld - hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Koblenz Geschäftsstelle Brodenbach Sparbuchnummer 3000531107 und 3705008658 ausgestellt für das Konto 3000531107 und 3705008658. Es liegen keine Verfügungsbeschränkungen vor. Ein Kennwort wurde nicht vereinbart. Das Sparbuch lautet auf:

Herr Gottfried Liesenfeld, Waldstraße 28, 56332 Brodenbach.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. September 2017** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird. Zugleich wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken.

Koblenz, den 2. Mai 2017

- 132 UR II 11/17 - Das Amtsgericht

2117.

Das Aufgebot des Amtsgerichts Lahnstein vom 25. April 2017 wird im Tenor wie folgt berichtet: Herr Helmut Veit, Untere Alleestraße 18, 56338 Braubach, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Lahnstein Gemarkung Braubach Blatt 3237. Bezeichnung: Flur 9 Flurstück 382, Landwirtschaftsfläche, Mühlberg, Flur 9 Flurstück 383, Unland, Mühlberg. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Theodor Veit. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Brunnenstraße 5, 56338 Braubach.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 28. August 2017** vor dem Amtsgericht Lahnstein anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Lahnstein, den 27. April 2017

- 25 UR II 1/17 - Das Amtsgericht

2118.

Herr Günter Goß, Hof Königsstiel, 56338 Braubach, Herr Paul Goß, Hof Königsstiel, 56338 Braubach, und Frau Karin Goß, Hof Königsstiel, 56338 Braubach, haben den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen sind die Grundstücke: Amtsgericht Lahnstein Gemarkung Braubach Blatt 3542 (vormals Braubach Bl. 435). Bezeichnung: Fl. 8 Flst. 111/1, Landwirtschaftsfläche, Auf Kerkerts; groß 867 und Fl. 8, Flst. 111/2, Landwirtschaftsfläche, Auf Kerkerts; groß 157. Eigentümer laut Grundbucheintrag: der Gärtner Otto Handschuh. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Düsseldorf.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 25. August 2017** vor dem Amtsgericht Lahnstein anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Lahnstein, den 25. April 2017

- 26 UR II 6/17 - Das Amtsgericht

2119.

Die Handelshalle Ritter GmbH & Co.KG, Richard-Wagner-Straße 72, 67655 Kaiserslautern, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 089340 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Landstuhl Blatt 5648 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Handelshalle Ritter GmbH & Co.KG, Richard-Wagner-Straße 72, 67655 Kaiserslautern.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu**

dem 7. August 2017 vor dem Amtsgericht Landstuhl anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landstuhl, den 6. April 2017

- 2 UR II 3/17 - Das Amtsgericht

2120.

1. Herr Klaus Baukelmann, Untergasse 28, 55270 Zornheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Zornheim Blatt 2604 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Rheinelektra Aktiengesellschaft, Mannheim.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. August 2017** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 3195,57 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 2. Mai 2017

- 73 UR II 20/17 - Das Amtsgericht

2121.

Martin Palige, Käthe-Kollwitz-Straße 11, 66115 Saarbrücken, hat als Nachlassverwalter den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht: Erblasser: Frau Franziska Gertrud Russy, geb. Pfaff. Letzte Anschrift des Erblassers: Vorstadt 34, 67292 Kirchheimbolanden.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers **spätestens bis zu dem 28. August 2017** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Rockenhausen, den 28. April 2017

- 3 UR II 13/17 - Das Amtsgericht

2122.

Herr Udo Quaer, Sonnenstraße 5, 55487 Niedersohren, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Genussschein-Urkunde der Firma Thomas Lloyd Private Wealth GmbH, Limburg an der Lahn, Nr. 2431 zu Vertrag VAG 5627935.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. August 2017** vor dem Amtsgericht Simmern/Hunsrück anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Simmern, den 5. Mai 2017

- 33 UR II 12/17 - Das Amtsgericht

2123.

Frau Angela Henschel, Bingener Straße 24a, 55469 Simmern, und Herr Martin Schüller, Am Winterhafen 58, 55131 Mainz,

haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück, Gemarkung Simmern (Hunsrück) Blatt 6486 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 34.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich ab dem 18. August 1960. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Cochem-Zell in Cochem.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. August 2017** vor dem Amtsgericht Simmern/Hunsrück anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Simmern, den 4. Mai 2017

- 33 UR II 13/17 - Das Amtsgericht

2124.

Herr Erwin Roth, Wiesengrund 7, 53426 Schalkenbach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Schalkenbach Blatt 1967 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 18.400,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Schalkenbach Blatt 1967 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Wüstenrot-Bank, Aktiengesellschaft für Wohnungswirtschaft in Ludwigsburg.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. August 2017** vor dem Amtsgericht Sinzig anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Sinzig, den 26. April 2017

- 5a UR II 8/17 - Das Amtsgericht

2125.

Herr Berthold Bersch, Ringstraße 5, 56283 Ney, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Briefnummer 192645 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sankt Goar Gemarkung Emmelshausen Blatt 723 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 18.100,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Rhein-Hunsrück, Simmern.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. August 2017** vor dem Amtsgericht St. Goar anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

St. Goar, den 27. April 2017

- 3 UR II 2/17 - Das Amtsgericht

2126.

Frau Marga Premm, Kurfürstenstraße 1, 54295 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier Sparbuchnummer 348957150 ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Frau Marga Premm, Kurfürstenstraße 1, 54295 Trier.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. Juni 2017** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Trier, den 27. April 2017

- 50A UR II 20/17 - Das Amtsgericht

2127.

Dipl.-Rechtspfleger (FH) Torsten Lechner, Julius-Leber-Straße 29, 67551 Worms - Antragsteller - Der genannte Antragsteller ist Nachlasspfleger für die unbekannten Erben über den Nachlass der Erblasserin Irmgard Babette Luise Pilawski geb. Glock, geb. 23. 4. 1924, verstorben am 2. 8. 2014, zuletzt wohnhaft Hauptstraße 66, 67590 Monsheim. Dieser hat den Antrag nach § 1970 BGB gestellt, die Nachlassgläubiger im Wege des Aufgebotsverfahrens zur Anmeldung ihrer Forderungen aufzufordern.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass der Erblasserin **spätestens bis zum 5. Juli 2017** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt. Auch haftet jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit.

Worms, den 26. April 2017

- 9062 UR II 25/16 - Das Amtsgericht

2128.

Jens Wendel, Friedrichstraße 8, 67547 Worms - Antragsteller - Der genannte Antragsteller ist Nachlasspfleger für die unbekannten Erben über den Nachlass des Erblassers Horst Paul Renz, geb. 24. 12. 1957, verstorben am 10. 6. 2016, zuletzt wohnhaft Mainzer Straße 73, 67547 Worms. Dieser hat den Antrag nach § 1970 BGB gestellt, die Nachlassgläubiger im Wege des Aufgebotsverfahrens zur Anmeldung ihrer Forderungen aufzufordern.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass der Erblasserin **spätestens bis zum 5. Juli 2017** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt. Auch haftet jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit.

Worms, den 26. April 2017

- 9062 UR II 31/16 - Das Amtsgericht

2129.

Reinhold Unkelbach, Friedrich-Ebert-Straße 174, 67574 Osthofen - Antragsteller - Der genannte Antragsteller ist Nachlasspfle-

ger für die unbekannten Erben über den Nachlass der Erblasserin Helga Marquardt, geb. 24. 1. 1952, verstorben am 4. 2. 2015, zuletzt wohnhaft Schubertstraße 44, 67574 Osthofen. Dieser hat den Antrag nach § 1970 BGB gestellt, die Nachlassgläubiger im Wege des Aufgebotsverfahrens zur Anmeldung ihrer Forderungen aufzufordern.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass der Erblasserin **spätestens bis zum 5. Juli 2017** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt. Auch haftet jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit.

Worms, den 26. April 2017

- 9062 UR II 1/17 - Das Amtsgericht

2130.

1. Heidrun Müller, geb. Muth, geb. 9. 1. 1943, Kreuzweg 2, 67316 Carsberg; 2. Detlef Wilhelm Muth, geb. 1. 2. 1952, Diehlgartenstraße 7, 67591 Wachenheim - Antragsteller - Verfahrensbevollmächtigter: Notar Jochen Schwartner, Petersstraße 17, 67547 Worms. Die genannten Antragsteller haben den Antrag auf Kraftloserklärung von sieben abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms eingetragenen Grundschulden, und zwar a) Abteilung III Nr. 6 im Grundbuch von Worms Blatt 4500: Grundschuld über 9000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms eingetragen am 24. Januar 1949; b) Abteilung III Nr. 8 im Grundbuch von Worms Blatt 4500: Grundschuld über 3000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms eingetragen am 24. Januar 1953; c) Abteilung III Nr. 9 im Grundbuch von Worms Blatt 4500: Grundschuld über 10.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms eingetragen am 5. August 1954; d) Abteilung III Nr. 10 im Grundbuch von Worms Blatt 4500: Grundschuld über 10.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms eingetragen am 5. August 1954; e) Abteilung III Nr. 11 im Grundbuch von Worms Blatt 4500: Grundschuld über 10.000,- DM nebst 6 % Zinsen jährlich für die Firma Wilhelm Muth offene Handelsgesellschaft in Worms eingetragen am 12. März 1959; f) Abteilung III Nr. 12 im Grundbuch von Worms Blatt 4500: Grundschuld über 3000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms eingetragen am 17. März 1967; g) Abteilung III Nr. 13 im Grundbuch von Worms Blatt 4500 und Abteilung III Nr. 8 im Grundbuch von Worms Blatt 5859: Grundschuld über 50.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms eingetragen am 9. Februar 1971 und am 14. April 1971.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 5. Juli 2017** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Grundschuldbriefe erfolgen wird.

Worms, den 25. April 2017

- 9062 UR II 2/17 - Das Amtsgericht

2131.

1. Ute Elisabeth Martin geb. Bogert, geb. 29. 5. 1954, Biengartenstraße 3, 67590 Monsheim; 2. Astrid Anna Milch geb. Bogert, geb. 23. 8. 1962, Hinkelsteinstraße 5, 67590 Monsheim - Antragstellerinnen - Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. jur. Martin Scheu-genpflug, Weinbrennerstraße 12, 67551 Worms. Die genannten Antragstellerinnen haben den Antrag auf Kraftloserklärung zweier abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Grundschuldbriefe über die jeweils im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Kriegsheim Blatt 989 eingetragenen Grundschulden, und zwar a) Abteilung III Nr. 1: Grundschuld über 3067,75 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms (Ersteintragung der Grundschuld am 29. März 1962 im Grundbuch von Kriegsheim Blatt 542 in Abteilung III Nr. 1 über 6000,- DM); b) Abteilung III Nr. 2: Grundschuld über 6135,50 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich für die Vereinsbank & Spargesellschaft für Stadt- und Landgemeinden Aktiengesellschaft - geg. 1838 -, in Heidelberg (Ersteintragung der Grundschuld am 19. Dezember 1969 im Grundbuch von Kriegsheim Blatt 542 in Abteilung III Nr. 2 über 12.000,- DM).

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 5. Juli 2017** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der beiden Grundschuldbriefe erfolgen wird.

Worms, den 25. April 2017

- 9062 UR II 13/17 - Das Amtsgericht

2132.

Ewald Dietrich, geb. 28. 4. 1938, Haagweg 2, 67550 Worms jeweils als gerichtlich bestellter Nachlasspfleger für die unbekannten Erben der a) Matthias Jauch, geb. 14. 3. 1922, verstorben am 2. 12. 1992, zuletzt wohnhaft Am Eulenberg 5, 67595 Bechtheim; b) Gisela Jauch geb. Gehron, geb. 31. 8.

1937, verstorben am 25. 3. 2015, zuletzt wohnhaft Am Eulenberg 5, 67595 Bechtheim - Antragsteller - Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. Peter Liessem, Sickingenstraße 1, 67574 Osthofen. Der genannte Antragsteller hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Bechtheim Blatt 2181 in Abteilung III Nr. 2 am 28. März 1973, eingetragene Grundschuld über 24.200,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, in Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 5. Juli 2017** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 25. April 2017

- 9062 UR II 14/17 - Das Amtsgericht

2133.

Volksbank Alzey-Worms eG, Marktplatz 19, 67547 Worms - Antragstellerin - Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Osthofen Blatt 4022 in Abteilung III Nr. 5 am 13. Februar 1986 eingetragene Grundschuld über 36.250,59 EUR (= 70.900,- DM) nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Wonnegau eingetragene Genossenschaft Osthofen, in Osthofen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 5. Juli 2017** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 25. April 2017

- 9062 UR II 15/17 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

– Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 2134 bis 2173 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

2134.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 12. September 2017, 10.15 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Breitscheid Gemarkung Breitscheid Flur 5 Flurstück Nr. 115/5, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 39, 1091 m² Blatt 780 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unterkellertes Zweifamilienhaus mit ausgebautem Erd- und Obergeschoss sowie Einliegerwohnung; Verkehrswert: 116.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Ver-

steigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 26. April 2017

- 1 K 44/15 - Das Amtsgericht

2135.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 12. September 2017, 9.15 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oberlahr Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum ME-Anteil: 137,22/1000 Sondereigentums-Art: Wohnung im zweiten Obergeschoss rechts mit Abstellraum SE-NR.: 5 Blatt 1127 BV 1; an Grundstück Gemarkung Oberlahr Flur 6 Flurstück Nr. 227/2, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 73, 2378 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 45.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 26. April 2017

- 1 K 14/16 - Das Amtsgericht

2136.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 19. September 2017, 10.15 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pracht Gemarkung Pracht Flur 38 Flurstück Nr. 106, Gebäude- und Freifläche, Nachtigallenstraße 4, 1275 m² Blatt 1844 BV 4. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 150.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juni 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 26. April 2017

- 1 K 29/16 - Das Amtsgericht

2137.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 19. September 2017, 9.15 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Horhausen (Westerwald) Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum ME-Anteil: 681/10000 Sondereigentums-Art: Wohnung 0.3 und Keller-raum 8 Blatt 1030 BV 1; an Grundstück Gemarkung Horhausen (Westerwald), Flur 11 Flurstück Nr. 121/2, Verkehrsfläche, Tannenstraße, 7 m²; Gemarkung Horhausen (Westerwald), Flur 11 Flurstück Nr. 121/3, Gebäude- und Freifläche, Tannenstraße 15, 1035 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 40.010,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 26. April 2017

- 1 K 46/16 - Das Amtsgericht

2138.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 27. Juli 2017, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Weinheim Blatt 2582 lfd.Nr. 2 Weinheim Fl. 1 Nr. 174/1, Gebäude- und Freifläche, Rathausstraße 25, Größe: 400 m² (gem. Gutachten handelt es sich um: denkmalgeschütztes Wohnhaus mit Büroräumen; teilweise erheblicher Reparaturstau). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 193.000,- EUR.

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de>.

Rechtsmittelbelehrung: Die Terminbestimmung ist nicht anfechtbar § 216 II ZPO (Musslak ZPO Rn 11), § 95 ZVG. Daher ist gem. § 11 RpfLG das Rechtsmittel der Erinnerung gegeben. Die Erinnerung ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen einzulegen. Die Frist für die Beschwerde beginnt mit der Zustellung und ist schriftlich beim Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, 55232 Alzey, einzulegen. Sie kann auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Erinnerung muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung enthalten und soll begründet werden. Sollte die Erinnerung zurückgewiesen werden, muss der Beschwerdeführer damit rechnen, dass ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt werden.

Alzey, den 4. Mai 2017

- K 28/2013 - Das Amtsgericht

2139.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 16. August 2017, 9.30 Uhr**, Raum A4, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, Hofgartenstraße 2, 55545 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Becherbach (bei Kirn) Gemarkung Becherbach (bei Kirn) Flur 5 Flurstück Nr. 27, Gebäude- und Freifläche, Im Winkel 1, 1413 m² 1279 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bebautes Grundstück mit gereihtem 2-geschossigem Zweifamilienwohnhaus mit 3-fach Garage und Nebengebäude; Areal 1413 qm; Verkehrswert: 163.000,- EUR; Im Winkel 1, 55608 Becherbach bei Kirn; Verkehrswert: 163.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 26. April 2017

- 3 K 29/14 - Das Amtsgericht

2140.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 25. Juli 2017, 14.15 Uhr**, Raum 109, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Emmerzhäusen Gemarkung Emmerzhäusen Flur 5 Flurstück Nr. 172/8, Gebäude- und Freifläche, Am Hang 6, 417 m² Blatt 619 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Doppelhaushälfte als Einfamilienhaus, Baujahr 1915; 2005 renoviert; Öl-Heizung 1993. Verkehrswert: 76.800,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 28. April 2017

- 11 K 63/13 - Das Amtsgericht

2141.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 9. Oktober 2017, 14.45 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, das nachbenannte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Steinerroth Gemarkung Steinerroth Flur 3 Flurstück Nr. 167/14, Hof- und Gebäudefläche, Zum Westerwald 6, 638 m² Blatt 781 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienwohnhaus; Verkehrswert: 79.300,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 10. April 2017

- 11 K 9/16 - Das Amtsgericht

2142.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 9. Oktober 2017, 14.00 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, das nachbenannte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Scheuerfeld Gemarkung Scheuerfeld Flur 6 Flurstück Nr. 326/220, Hof- und Gebäudefläche, Waldstraße 19, 400 m² Blatt 1187 BV 1. Objektbeschreibung (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus. Verkehrswert: 50.200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 10. April 2017

- 11 K 45/16 - Das Amtsgericht

2143.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 18. Juli 2017, 14.15 Uhr**, Raum 109, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, das nachbenannte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Herdorf lfd. Nr. 1 Gemarkung Herdorf Flur 14 Flurstück Nr. 285, Erholungsfläche, Ziegeleistraße 3, 210 m² Blatt 4995 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Herdorf Flur 14 Flurstück Nr. 286, Gebäude- und Freifläche, Ziegeleistraße 3, 289 m² Blatt 4995 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Herdorf Flur 14 Flurstück Nr. 287, Gebäude- und Freifläche, Ziegeleistraße 3, 24 m² Blatt 4995 BV 3; lfd. Nr. 4 Gemarkung Herdorf Flur 14 Flurstück Nr. 288, Erholungsfläche, Ziegeleistraße 3, 18 m² Blatt 4995 BV 4. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 18.593,35 EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 25.587,99 EUR. lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 2124,95 EUR. lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 1593,72 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 28. April 2017

- 14 K 93/16 - Das Amtsgericht

2144.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 31. August 2017, 14.00 Uhr**, Raum 100, Sitzungssaal, Amtsgericht Cochem, Ravenéstraße 39, 56812 Cochem, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Cond lfd. Nr. 1 Gemarkung Cond Flur 8 Flurstück Nr. 615/261, Landwirtschaftsfläche (Weingarten), oberm Kern, 134 m² Blatt 1812 BV 2; lfd. Nr. 2 Gemarkung Cond Flur 8 Flurstück Nr. 261/1, Hof- und Gebäudefläche, Bergstraße 4, 153 m² Blatt 1812 BV 3; lfd. Nr. 3 Gemarkung Cond Flur 8 Flurstück Nr. 261/2, Gebäude- und Freifläche, 3 m² Blatt 1812 BV 4; lfd. Nr. 4 Gemarkung Cond Flur 8 Flurstück Nr. 254/3, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 4, 1 m² Blatt 1812 BV 5; lfd. Nr. 5 Gemarkung Cond Flur 8 Flurstück Nr. 260/1, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 4, 1 m² Blatt 1812 BV 6; lfd. Nr. 6 Gemarkung Cond Flur 8 Flurstück Nr. 254/6, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 4, 18 m² Blatt 1812 BV 7. lfd. Nr. 1 Verkehrswert: 13.000,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohn- und Geschäftshaus, 3-geschossig, überwiegend unterkellert, ausgebauten Dachgeschoss; Verkehrswert: 112.700,- EUR. lfd. Nr. 3 Verkehrswert: 300,- EUR. lfd. Nr. 4 Verkehrswert: 750,- EUR. lfd. Nr. 5 Verkehrswert: 750,- EUR. lfd. Nr. 6 Verkehrswert: 2500,- EUR.

Weitere Informationen unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 2. Mai 2017

- 1 K 57/15 - Das Amtsgericht

2145.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 10. Juli 2017, 10.00 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Diez, Schloßberg 11, 65582 Diez, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Reckenroth Gemarkung Reckenroth Flur 1 Flurstück Nr. 38/5, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 14, 392 m² Blatt 517 BV 1. Zusatz: in Erbengemeinschaft. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilien-Wohnhaus; Verkehrswert: 32.300,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 25. April 2017

- 10 K 33/16 - Das Amtsgericht

2146.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 19. Juli 2017, 14.00 Uhr**, Raum 14, Sitzungssaal, Amtsgericht Frankenthal (Pfalz), Bahnhofstraße 33, 67227 Frankenthal (Pfalz), öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Roxheim (Pfalz) Gemarkung Roxheim (Pfalz) Flur/Flurstück 941/245, Gebäude- und Freifläche, Mörscher Straße 62, 259 m² Blatt 3874 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Doppelhaushälfte; Wohnfläche: ca. 159 qm;

Baujahr: ca. 1998; Verkehrswert: 252.000,- EUR; 1/2-Anteil: 126.000,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Maik Edelmann / Tel.Nr. 069 2722269887.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Frankenthal, den 4. Mai 2017

- 5 K 20/16 (2) - Das Amtsgericht

2147.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 5. Juli 2017, 10.30 Uhr**, Raum 101, Sitzungssaal, Amtsgericht Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, 67269 Grünstadt, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Altleiningen lfd. Nr. 1 Gemarkung Altleiningen Flur/Flurstück 206, Landwirtschaftsfläche, Am Schloßberg, 1430 m² Blatt 1167 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Altleiningen Flur/Flurstück 886/2, Landwirtschaftsfläche, Sandäcker, 1700 m² Blatt 1167 BV 7; lfd. Nr. 3 Gemarkung Altleiningen Flur/Flurstück 886/3, Landwirtschaftsfläche, Sandäcker, 1600 m² Blatt 1167 BV 8; lfd. Nr. 4 Gemarkung Altleiningen Flur/Flurstück 208/3, Verkehrsfläche, Amselthal, K 32, 149 m² Blatt 1167 BV 18; Gemarkung Altleiningen Flur/Flurstück 208/7, Landwirtschaftsfläche, Am Schloßberg, 950 m² Blatt 1167 BV 18; Gemarkung Altleiningen Flur/Flurstück 208/8, Landwirtschaftsfläche, Am Schloßberg, 351 m² Blatt 1167 BV 18; lfd. Nr. 5 Gemarkung Altleiningen Flur/Flurstück 208/5, Verkehrsfläche, Amselthal, K 32, 130 m² Blatt 1167 BV 19; Gemarkung Altleiningen Flur/Flurstück 208/9, Verkehrsfläche, Am Schloßberg, 827 m² Blatt 1167 BV 19; Gemarkung Altleiningen Flur/Flurstück 208/10, Verkehrsfläche, Am Schloßberg, 493 m² Blatt 1167 BV 19; lfd. Nr. 6 Gemarkung Altleiningen Flur/Flurstück 705/11, Verkehrsfläche, Paulwiesen, 154 m² Blatt 1167 BV 20; Gemarkung Altleiningen Flur/Flurstück 705/12, Landwirtschaftsfläche, Paulwiesen, 2956 m² Blatt 1167 BV 20; lfd. Nr. 7 Gemarkung Altleiningen Flur/Flurstück 659/8, Bauplatz-Mischwald, Zimmerbergstraße, 838 m² Blatt 1167 BV 15. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grünland; Verkehrswert: 2150,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Acker; Verkehrswert: 2800,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Acker; Verkehrswert: 2650,- EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grünland und Verkehrsfläche; Verkehrswert: 2030,- EUR. Lfd. Nr. 5 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grünland und Verkehrsfläche; Verkehrswert: 2550,- EUR. Lfd. Nr. 6 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grünland und Verkehrsfläche; Verkehrswert: 4570,- EUR. Lfd. Nr. 7 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bauplatz; Verkehrswert: 75.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grünstadt, den 5. April 2017

- 1 K 31/14 (2) - Das Amtsgericht

2148.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Fischbach Blatt 1839 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 4. September 2017, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. - Für Angaben in () keine Gewähr ! -

Best.Verz.Nr.: 1 Gemarkung Fischbach Flur 12 Flurstück 92, Unland, Am Schindberg 6, 620 m² (Unland, Bauplatz). Verkehrswert: 15.500,- EUR. Im Versteigerungstermin am 8. Dezember 2014 ist der Zuschlag versagt worden nach § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. November 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 6. April 2017

- 11 K 96/13 - Das Amtsgericht

2149.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Böschweiler Blatt 529 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 21. August 2017, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. - Für Angaben in () keine Gewähr ! -

Best.Verz.Nr.: 1 Gemarkung Böschweiler Flur 6 Flurstück 63, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Mühlenweg 9, 3126 m²; Verkehrswert: 44.100,- EUR; Best.Verz.Nr. 2 Gemarkung Böschweiler Flur 6 Flurstück 64/3, Landwirtschaftsfläche, Mühlenweg, 8962 m²; Verkehrswert: 3410,- EUR; Best.Verz.Nr. 3 Gemarkung Böschweiler Flur 7 Flurstück 4, Landwirtschaftsfläche, In der Schwarzenbach, 4940 m²; Verkehrswert: 1880,- EUR (zweigeschossiges Einfamilienhaus in 55767 Niederhambach, Mühlenweg 9, sowie zwei Grünlandflächen).

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Oktober 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 4. April 2017

- 11 K 74/16 - Das Amtsgericht

2150.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 5570 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 8. August 2017, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 15, Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

a) Grundstück Flurstück 3973/33 der Gemarkung Kaiserslautern, Gebäude- und Freifläche, Ländelstraße 41, zu 6 qm. b) Grundstück Flurstück 2977/4 der Gemarkung Kaiserslautern, Gebäude- und Freifläche, Ländelstraße 41, zu 44 qm. c) Grundstück Flurstück 2977/9 der Gemarkung Kaiserslautern, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 41, zu 4902 qm. Der Verkehrswert ist festgesetzt: I. Für das unter a) vorgenannte Grundstück auf 450,- EUR. II. Für das unter b) vorgenannte Grundstück auf 3300,- EUR. III. Für das unter c) vorgenannte Grundstück auf 138.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 28. April 2017

- 4 K 240/04 - Das Amtsgericht

2151.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 26129 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 11. Juli 2017, 14.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 49/10.000-stel an dem Grundstück Kaiserslautern Fl.St. 2765/11, Gebäude- und Freifläche, Alex-Müller-Straße 95, 97, 99, zu 4913 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss des Hauses 1 und einem Abstellraum im Untergeschoss, alles im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 129. Verkehrswert: 30.000,- EUR; gem. Gutachten: 1 Zimmer-Appartement, 29 qm Wfl., in 5-geschossigem Gebäude.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. Dezember 2016 im Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Ansprechpartner: Hannoversche Volksbank eG, Hannover, Frau Reuter, Tel.Nr. 0511 1221-346, Zeichen: 851.24/3057186.

Kaiserslautern, den 4. Mai 2017

- 2 K 123/16 - Das Amtsgericht

2152.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wolken Blatt 667 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 22. August 2017, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 123, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 33/100 an Grundstück Wolken Flur 4 Flst. 52/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 28, 423 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Aufteilungsplan bez. mit Nr. 3; Verkehrswert: 50.000,- EUR (in Worten: fünfzigtausend Euro).

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 2. Mai 2017

- 21 K 71/16 - Das Amtsgericht

2153.

In dem Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Zwangsvollstreckung betreffend den Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Rammelsbach Gemarkung Rammelsbach Blatt 768 Bestandsverzeichnis Nr. 2 Flst.-Nr. 116/1, Erholungsfläche, Brühl, zu 910 m², und eingetragen im Grundbuch von Rammelsbach Gemarkung Rammelsbach Blatt 768 Bestandsverzeichnis Nr. 5 Flst.-Nr. 115/2, Gebäude- und Freifläche, Glanstraße 7, zu 520 m²; hat das Amtsgericht Kusel - Vollstreckungsgericht - am 2. Mai 2017 beschlossen:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der vorstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 5. Juli 2017, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Trierer Straße 71, 66869 Kusel, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Zusatz: Betreffend Grundstück Flst.-Nr. 116/1: Unbebautes Grundstück (Gartenland). Betreffend Grundstück Flst.-Nr. 115/2: Überalterte Gaststätte mit Fremdenzimmer und Tanzsaal bestehend aus 2 Baukörper in Reihe: Vorderhaus rechts: Gaststätte mit Fremdenzimmer und WC-Anbau, zweigeschossig, Dachgeschoss überwiegend ausgebaut, nicht unterkellert, EG: 1 Gastraum, Nebenraum, Küche; OG: 3 Zimmer (Zugang zu 4. Raum nicht möglich); DG: 4 Zimmer, Dusche WC; Vorderhaus links: Tanzsaal mit

Bühne, zweigeschossig, offener Dachraum, unbeheizt soweit ersichtlich, Untergeschoss als Kellerersatz, straßenseitig erschlossen, Obergeschoss erschlossen, EG: 1 Tanzsaal mit Bühne. Verkehrswert: Flst.-Nr. 116/1: 4100,- EUR; Flst.-Nr. 115/2: 0,- EUR - ohne Gewähr -

Ansprechpartner des Gläubigers/des Antragsstellers für Interessenten: Frau Anne Grill für die Kreissparkasse Kusel 06381 911-388.

Der Versteigerungsvermerk ist bzgl. Flst.-Nr. 115/2 am 2. November 2015 und bzgl. Flst.-Nr. 116/1 am 29. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 4. Mai 2017

- 1 K 52/15, 1 K 10/16 - Das Amtsgericht

2154.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Ems Blatt 5052 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Bad Ems Flur 51 Flurstück 247/32, Landwirtschaftsfläche, Gräveheid, Größe: 1518 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Bad Ems Flur 51 Flurstück 33, Waldfläche, Gräveheid, Größe: 1471 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Bad Ems Flur 51 Flurstück 246/32, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Gräveheid 3, Größe: 1858 qm; **am Dienstag, dem 8. August 2017, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 114., I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, versteigert werden.

Das Grundstück Flur 51 Flurstück 246/32 ist bebaut mit einem Einfamilienhaus im Landhausstil unter der Anschrift 56130 Bad Ems, Gräveheid 3, bei den anderen Grundstücken handelt es sich um hausnahe Gartenflächen bzw. Grünland. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 6900,- EUR für Flur 51 Flurstück 247/32, 1000,- EUR für Flur 51 Flurstück 33 und 187.100,- EUR für Flur 51 Flurstück 246/32.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 28. April 2017

- 6 K 18/13 - Das Amtsgericht

2155.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Ems Blatt 4459 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 4 Gemarkung Bad Ems Flur 85 Flurstück 15, Gebäude- und Freifläche, Grabenstraße 42, Größe: 146 qm; **am Dienstag, dem 1. August 2017, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 114., I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Reihenmittelhaus). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 63.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 28. April 2017

- 6 K 40/14 - Das Amtsgericht

2156.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 27. Juni 2017, 10.00 Uhr**, Raum 517, Sitzungssaal, Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Maximiliansau Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil: 49,13/1000 Sondereigentums-Art: verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 19 bezeichneten Wohneinheit im 3. Obergeschoss und Dachgeschoss links, Hauseingang rechts, mit Kellerraum Nr. 19 im Kellergeschoss; lt. Gutachten handelt es sich bei dem vorbez. Sondereigentum Nr. 19 um eine Eigentumswohnung als Maisonette-Wohnung im 3. Obergeschoss und Dachgeschoss mit Kellerraum; Objektadresse lt. Gutachten: Nachtweide 12 b, 76744 Wörth am Rhein (Ortsteil Maximiliansau) Blatt: 3364 BV 1; lfd. Nr. 2 ME-Anteil: 11,52/1000 Sondereigentums-Art: verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 41 bezeichneten Stellplatz in der Tiefgarage; lt. Gutachten handelt es sich bei dem vorbez. Sondereigentum Nr. 41 um einen PKW-Stellplatz in der Tiefgarage; Objektadresse lt. Gutachten: Tiefgarage zur Nachtweide 12 b, 76744 Wörth am Rhein (Ortsteil Maximiliansau) Blatt 3386 BV 1; jeweils an Grundstück Gemarkung Maximiliansau Flur/Flurstück 4048, Bauplatz an der Nachtweide, 1784 m². Zusatz zu lfd. Nr. 1 und zu lfd. Nr. 2: für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 15. April 1994. Lfd. Nr. 1 Verkehrswert: 190.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Verkehrswert: 10.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Mai 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landau, den 18. April 2017

- 1 K 33/16 - Das Amtsgericht

2157.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Miesenbach Blatt 732 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 2. August 2017, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 5 Gemarkung Miesenbach Flurstück 2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 27, Größe: 462 qm (nach Gutachten Wohnhaus, 2 Whg. Wfl. ca. 239 qm, NFL ca. 44 qm). Gemeinde: Ramstein-Miesenbach. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 158.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 3. Mai 2017

- K 13/16 - Das Amtsgericht

2158.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Asbach Blatt 509 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 30. August 2017, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd.Nr. 8: Flur 1 Nr. 74/7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 1651 qm. Lage: Hauptstraße 62, 53567 Asbach. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus bebautes Grundstück. Festge-

setzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 305.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 21. März 2014 in das Grundbuch eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind in Kürze im Internet abgelegt unter www.versteigerungspool.de.

Linz, den 5. Mai 2017

- 6 K 17/14 -

Das Amtsgericht

2159.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Leubsdorf Blatt 3793 und 3795 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. September 2017, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Leubsdorf Blatt 3793: lfd.Nr. 1: 297/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 13 Nr. 8/8, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, 748 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Kellergeschoss Nr. 1 laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3793 bis 3795). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksfläche, in Flurkarte (Anlage Urkunde) blau umrandet. Keine Nutzung des Dachbodens. Keine Veräußerungsbeschränkung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 7. Mai 2008 (UR.Nr. 1027/08, Notar Michael Wagner in Asbach); hierher übertragen aus Blatt 2254; eingetragen am 2. Juli 2008. Leubsdorf Blatt 3795: lfd.Nr. 1: 343/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 13 Nr. 8/8, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, 748 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 3 laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3793 bis 3795). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksfläche, in Flurkarte (Anlage Urkunde) grün umrandet. Keine Nutzung des Dachbodens. Keine Veräußerungsbeschränkung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 7. Mai 2008 (UR.Nr. 1027/08, Notar Michael Wagner in Asbach); hierher übertragen aus Blatt 2254; eingetragen am 2. Juli 2008. Lage: 53547 Leubsdorf-Hesseln, Dorfstraße 8. Gemäß Gutachten handelt es sich um einen 297/1000-Miteigentumsanteil an dem mit einem Mehrfamilienhaus bebauten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr.1 bezeichnet sowie dem Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksfläche (Blatt 3793) und um einen 343/1000-Miteigentumsanteil an dem mit einem Mehrfamilienhaus bebauten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet sowie dem Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksfläche (Blatt 3795). Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG): a) Grundbesitz im Grundbuch von Leubsdorf Blatt 3793 (Wohnungseigentum) (Wohnung im KG): 80.000,- EUR; b) Grundbesitz im Grundbuch von Leubsdorf Blatt 3795 (Wohnungseigentum) (Wohnung im DG): 92.000,- EUR; Insgesamt: 172.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 28. März 2014 in das Grundbuch eingetragen.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Nähere Informationen zum Objekt sind in Kürze im Internet abgelegt unter www.versteigerungspool.de

Linz, den 8. Mai 2017

- 6 K 19/14 - Das Amtsgericht

2160.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Buchholz Blatt 76 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. September 2017, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 Flur 29 Nr. 30, Gebäude- und Freifläche, Krummenast 5, 220 qm; lfd.Nr. 2 Flur 29 Nr. 31, Gebäude- und Freifläche, das., 1124 qm; lfd.Nr. 5 Flur 31 Nr. 12, Landwirtschaftsfläche, im Mittelshohn, 5745 qm; lfd.Nr. 6 Flur 31 Nr. 47/1, Landwirtschaftsfläche, aufm Winters, 1926 qm. Gemäß Gutachten handelt es sich um zwei mit einem Einfamilienhaus mit Scheune sowie zwei landwirtschaftlich genutzte Grundstücke. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG): lfd.Nr. 1 lfd.Nr. 1 Flur 29 Nr. 30, Gebäude- und Freifläche, Krummenast 5, 220 qm, 10.000,- EUR; lfd.Nr. 2 Flur 29 Nr. 31, Gebäude- und Freifläche, das., 1124 qm, 50.000,- EUR; lfd.Nr. 5 Flur 31 Nr. 12, Landwirtschaftsfläche, im Mittelshohn, 5745 qm, 5745,- EUR; lfd.Nr. 6 Flur 31 Nr. 47/1, Landwirtschaftsfläche, aufm Winters, 1926 qm, 1926,- EUR; Insgesamt: 67.671,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 6. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind in Kürze im Internet abgelegt unter www.versteigerungspool.de.

Linz, den 5. Mai 2017

- 6 K 9/15 - Das Amtsgericht

2161.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 27. Juli 2017, 14.00 Uhr**, Raum XIII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Maxdorf Gemarkung Maxdorf Flur/Flurstück 1636, Gebäude- und Freifläche, Am Grölsgraben 2, 156 m² Blatt 4216 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Wfl. ca. 116 qm, nicht unterkellert, Bj. ca. 1950, 3 Kfz-Stellplätze vorhanden - ohne Gewähr -; Verkehrswert: 195.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. März 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 26. April 2017

- 3 K 13/14 - Das Amtsgericht

2162.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 20. Juli 2017, 10.00 Uhr**, Raum XIII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10,

67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ludwigshafen Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil: 75/10.000 Sondereigentums-Art: Wohnung nebst Balkon im ersten Obergeschoss des Gebäudes Rohrlachstraße 92, SE-Nr.: 19 Blatt: 10726 BV 1; an Grundstück Gemarkung Ludwigshafen Flur/Flurstück 1314, Gebäude- und Freifläche, Rohrlachstraße 92, 1250 m²; Gemarkung Ludwigshafen Flur/Flurstück 2394/2, Gebäude- und Freifläche, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 11, 195 m²; Gemarkung Ludwigshafen Flur/Flurstück 2394/5, Gebäude- und Freifläche, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 11, 786 m²; Gemarkung Ludwigshafen Flur/Flurstück 2395/2, Gebäude- und Freifläche, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 19, 827 m². Eingetragen im Grundbuch von Ludwigshafen 1/4 am Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 2 ME-Anteil: 40/10.000 Sondereigentums-Art: Vierfachparker in der Tiefgarage SE-Nr.: 87 Blatt: 10794 BV 1; an Grundstück Gemarkung Ludwigshafen Flur/Flurstück 1314, Gebäude- und Freifläche, Rohrlachstraße 92, 1250 m²; Gemarkung Ludwigshafen Flur/Flurstück 2394/2, Gebäude- und Freifläche, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 11, 195 m²; Gemarkung Ludwigshafen Flur/Flurstück 2394/5, Gebäude- und Freifläche, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 11, 786 m²; Gemarkung Ludwigshafen Flur/Flurstück 2395/2, Gebäude- und Freifläche, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 19, 827 m². Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 1 Zimmer mit Schloßecke im 1. OG, Kochnische, Bad, Balkon, ca. 38 qm Wohnfläche; Verkehrswert: 54.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): PKW-Stellplatz in der Tiefgarage, rechts unten; Verkehrswert: 5000,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr Heeg, Tel.Nr. 0711 125-4390, AZ. 1390511758/KB.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 19. April 2017

- 3 K 90/15 (2) - Das Amtsgericht

2163.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 23. August 2017, 10.00 Uhr**, Raum 12, Sitzungssaal, Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Münstermaifeld Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 441,83/1000 Sondereigentums-Art: Wohnung im Erd-, Ober- und Dachgeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet, sowie dem jeweils mit 2 bezeichneten Lager und der Garage. Sondernutzungsrecht: an einer Grundstücksfläche, im Aufteilungsplan mit A-B-C-D-A bezeichnet. Blatt 2752 BV 1; an Grundstück Gemarkung Münstermaifeld Flur 10 Nr. 235/2, Gebäude- und Freifläche, Stiftsstraße 18, 455 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem älteren Wohnhaus und einem im Jahr 1999 errichteten Gebäude bebaut. Die Wohnung Nr. 2 befindet sich im neueren Gebäudeteil. Die Wohnräume erstrecken sich auf das Ober- und Dachgeschoss. Im Erdgeschoss sind kellerähnliche Räume vorhanden. Auf Erdgeschoss-Niveau befindet sich weiterhin eine große Garage mit Lagerfläche; Verkehrswert: 110.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 29. März 2017

- 2 K 54/15 - Das Amtsgericht

2164.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 17. Juli 2017, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Heltersberg Blatt 2021 Gemarkung Heltersberg Fl.Nr. 473/3, Seebergstraße 7, Gebäude- und Freifläche, zu 890 m² (freistehendes Einfamilienhaus, an der Straßenseite eingeschossig, an der Gartenseite zweigeschossig, teilunterkellert, Garage und Stellplatz, zwei Balkone, Baujahr 1966/1967, teilweise modernisiert durch Einbau neuer Fenster, Bäder, Bodenbeläge und Innentüren, Verkehrswert 72.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 3. Mai 2017

- 1 K 146/15 - Das Amtsgericht

2165.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 17. Juli 2017, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Heltersberg Blatt 2106 Gemarkung Heltersberg Fl.Nr. 2412/22, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Rodlandstraße 19, zu 905 m² (zweieinhalbgewölbtes Einfamilienhaus mit Unterkellerung in der Südhälfte und Einliegerwohnung in der Nordhälfte im Untergeschoss, Massivbauweise, Baujahr ca. 1971, Dachgeschoss später ausgebaut, Wohnfläche Hauptwohnung Erdgeschoss und Dachgeschoss: 157,67m², Einliegerwohnung Untergeschoss: 50,65 m²; Balkon und Garage vorhanden, Renovierungssatz, Verkehrswert: 141.955,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 27. April 2017

- 1 K 14/16 - Das Amtsgericht

2166.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Oedingen Blatt 1102 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 26. Juli 2017, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 23, versteigert werden.

Grundbuch von Oedingen Flur 5 Nr. 244, Gebäude- und Freifläche, Finkenweg 16, 480 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 241.000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus und einer PKW-Garage bebautes Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Sinzig, den 13. April 2017

- 6 K 33/15 - Das Amtsgericht

2167.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 7. Juli 2017, 10.00 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Speyer, Wormser Straße 41, 67346 Speyer, öffentlich versteigert werden.

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Speyer Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum ME-Anteil: 20/2492 Sondereigentums-Art: Wohnung Nummer IV/23-30 laut Aufteilungsplan im 3. Obergeschoss und Keller Nummer 14 Blatt 7142; an Grundstück Gemarkung Speyer Flur/Flurstück 1957/2, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Straße 2, 4 „Max und Moritz“, 11.574 m²; Gemarkung Speyer Flur/Flurstück 1957/13, Verkehrsfläche, Friedrich-Ebert-Straße 2, 2 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 3-Zimmer-Wohnung im Anwesen 4. Verkehrswert: 130.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juli 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 3. Mai 2017

- 5 K 25/16 -

Das Amtsgericht

2868.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Berglicht Blatt 1183 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 19. Juli 2017, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Berglicht Flur 4 Flurstück 30/1, Gebäude- und Freifläche, Im Biengarten 6, 2,29 Ar (Reihenendhaus, Bauj. 1969, Modernisierung 1996; Wfl.: 139,31 qm). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 83.500,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 25. April 2017

- 23 K 94/15 -

Das Amtsgericht

2169.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Hermeskeil Blatt 5583 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Mittwoch, dem 19. Juli 2017, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

1/8-Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 39 Nr. 52/35, Gebäude- und Freifläche, Zum Ringgraben 29, 31, 9,61 Ar. Gemarkung Hermeskeil verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss rechts gelegenen Wohnung im Wohnhaus Zum Ringgraben 29 sowie an einem Balkon, einem Spei-

cherraum im Dachgeschoss und an zwei Kellerräumen im Kellergeschoss (Wohnung; Wohnfl.: 64,39 qm). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 56.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt, § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 25. April 2017

- 23 K 123/15 -

Das Amtsgericht

2170.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Berglich Blatt 1173 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 6. Juli 2017, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Berglicht BV Nr. 1: Flur 6 Nr. 28/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 6, 3,64 Ar (65.100,- EUR); BV Nr. 2: Flur 6 Nr. 60, Erholungsfläche, Hinter der Kirche, 2,05 Ar (1300,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 5. Mai 2017

- 23 K 68/16 -

Das Amtsgericht

2171.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kordel Blatt 2963 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 6. Juli 2017, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Kordel BV-Nr. 16: Flur 42 Nr. 225/110, Gebäude- und Freifläche, an der Butzweilerstraße 4, 3,39 Ar (4750,- EUR); BV-Nr. 17: Flur 42 Nr. 224/110, Gebäude- und Freifläche, Butzweilerstraße 4, 0,90 Ar (1260,- EUR); BV-Nr. 18: Flur 42 Nr. 110/6, Gebäude- und Freifläche, Butzweiler Straße 4, 1,40 Ar (9800,- EUR); BV-Nr. 19: Flur 42 Nr. 110/8, Gebäude- und Freifläche, Butzweiler Straße 4, 5,14 Ar (112.000,- EUR) (und als wirtschaftliche Einheit: 128.000,- EUR).

(Zweifamilienhaus mit Garage und Anbau). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 28. April 2017

- 23 K 10/17 -

Das Amtsgericht

2172

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Gusenburg Blatt 2039 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 12. Juli 2017, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Gusenburg BV-Nr. 1 Flur 15 Nr. 28, Gebäude- und Freifläche, Bierfelder Straße 11, 4,84 Ar (Wohnhaus mit Nebengebäude und Garage; zweiseitig angebaut). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 42.500,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 20. April 2017

- 23 K 20/17 -

Das Amtsgericht

2173.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberahr Blatt 1101 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. September 2017, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Oberahr lfd. Nr. 1 Flur 18 Nr. 6, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 20, 844 m². Einfamilienwohnhaus mit erheblichen Feuchtigkeitsschäden (mit Schimmelpilzbildung und Ausblühungen) im Kellergeschoss.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 84.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. September 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 25. April 2017

- 12 K 93/16 -

Das Amtsgericht